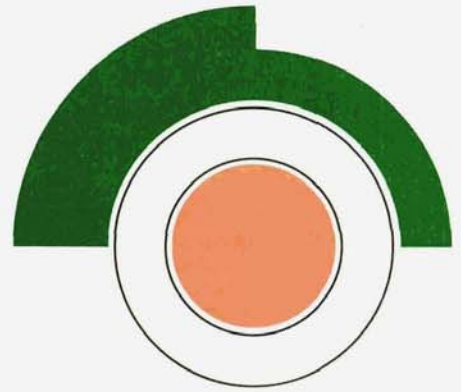


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 17. 10. 1995

Arbeitslosenansatz wird bei Hilfe für die Städte stärker gewichtet

Für die von hoher Arbeitslosigkeit betroffene Stadt Duisburg wird es weiterhin Hilfen geben, so wie es sie auch schon in der Vergangenheit gegeben habe. Das bekräftigte Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Thomas Mahlberg im Landtag.

Mahlberg hatte die Frage gestellt, ob die Landesregierung einen Antrag der SPD-Fraktion unterstützen würde, der Stadt Duisburg auf Kosten der anderen nordrhein-westfälischen Kommunen zusätzliche Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsausgleich oder eine Sonderförderung aus anderen Töpfen zur Verfügung zu stellen. Der Innenminister verwies auf die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthesen in Duisburg, wonach im Rahmen der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs der Arbeitslosenansatz stärker berücksichtigt werden sollte. Kniola bejahte eine Frage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linsens, ob es einen Sonderstatus für von besonderer Arbeitslosigkeit betroffene Kommunen im Land NRW geben könnte und es keinen Sonderstatus allein für Duisburg gebe. Der Minister verwies in Beantwortung einer Zusatzfrage des SPD-Abgeordneten Bodo Champignon auf den Vorschlag des IFO-Institutes, wonach der Arbeitslosenansatz stärker gewichtet werden sollte. Auf die besondere Situation der Stadt Duisburg wies Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hin. Sie habe zwei Drittel ihrer Arbeitsplätze allein im Stahlbereich verloren.

Trotz Verzichtes noch Betriebskostenzuschüsse

Aus für Flugplatz Essen/Mülheim

Es sei ein ungewöhnliches Verfahren, daß sich zwei Gesellschafter bei Drittelbeteiligung aus der Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für den Flughafen Essen/Mülheim zurückzögen und das Land diese Beiträge im Grunde dann zusätzlich übernehme. Das stellte Leo Dautzenberg (CDU) im Plenum fest.

Man habe es bei den Betriebskostenzuschüssen für Essen/Mülheim mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 356 400 auf 535 000 Mark zu tun. Die CDU sei der Auffassung, daß es im Grunde nicht zu dieser überplanmäßigen Ausgabe habe kommen müssen. Noch im letzten Jahr habe der Landtag die Vorstellungen des Verkehrsministers, damals Kniola, zu 95 Prozent unterstützt, daß Essen/Mülheim weiterhin als Regionalflughafen erhalten und ausgebaut werden sollte. Diese Kehrtwende in der Luftverkehrspolitik habe die Position des Landes entscheidend geschwächt.

Reinhold Trinius (SPD) entgegnete, die Probleme hätten mit der Koalitionsvereinbarung nichts zu tun. Die beiden Städte würden diesen Platz nicht mehr mögen. Alexandra Landsberg (GRÜNE) meinte, der skizzierte

Ausstiegswegplan versüße die Betriebskostenzuschüsse.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) betonte, man erwarte von den Mitgesellschaftern Essen und Mülheim, daß sie die Betriebskosten weiterhin zahlten.



Fruchtloser Herbst

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Entsendegesetz

Mit dem vom Landtag angenommenen Antrag der SPD-Fraktion will das Land auf das in Bonn geplante Entsendegesetz Einfluß auf wirksame Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping nehmen. (Seite 3)

Abfallpolitik

Konzeptionslos nannte die Opposition die Abfallpolitik im Land, die nach Regierungmeinung dagegen zur Gebührenbegrenzung beiträgt. (Seite 4)

Kruzifixurteil

Weil es sich um eine Grundsatzfrage des Staatskirchenrechts handele, hat die CDU eine Sondersitzung im Hauptausschuß zum Kruzifix-Urteil beantragt. (Seite 9)

City-Logistik

Car Sharing soll künftig gefördert, City-Logistik zur Vermeidung von städtischem Güterverkehr vorangebracht werden. (Seite 14)

Polenreise

Landtagspräsident Ulrich Schmidt unternahm seine erste Auslandsreise nach Polen, das sich mitten im Wahlkampf befindet. (Seite 18)

Vorspiel

Der FC Landtag hat ein Vorspiel zur Bundesligabegegnung 1860 München gegen Fortuna Düsseldorf bestritten. (Seite 20)

Alle Fraktionen im Landtag erkennen Münster/Osnabrück als dritten internationalen Großflughafen im Land an

Der Status des Flughafens Münster/Osnabrück als dritter internationaler Großflughafen in Nordrhein-Westfalen wird von allen Fraktionen anerkannt. Bei der Debatte über den CDU-Antrag, die Landesregierung dürfe Westfalen nicht von weltweiten Verbindungen und Entwicklungen abhängen, wurde indessen deutlich, daß Ausbaumaßnahmen nicht mehr mit Haushaltsmitteln des Landes gefördert werden sollen, außer es handele sich um Investitionsmaßnahmen, die der Erhöhung der Flug- und Luftsicherheit dienen (Drs. 12/204). Der Antrag wurde einstimmig an den Verkehrsausschuß überwiesen, wo über ihn in öffentlicher Sitzung abschließend abgestimmt werden soll.



Westfalen wird nicht abgehängt: v. l. Hannelore Brüning (CDU), Heinz Hunger (SPD), Gisela Nacken (GRÜNE) und Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Hannelore Brüning (CDU) erklärte, lange genug sei das Münsterland das Stiefkind in Nordrhein-Westfalen gewesen. Seine trotzdem gute Entwicklung habe es nur seiner Eigendynamik zu verdanken. Das solle auch in Zukunft so bleiben. Sie erinnerte den Ministerpräsidenten an seine eigene Regierungserklärung, in der deutlich werde, daß eine leistungsfähige Flughafeninfrastruktur für den Wirtschaftsstandort NRW unverzichtbar sei. Das müsse aber auch für Westfalen und somit auch für das Münsterland gelten. Gleichzeitig jedoch streiche man ohne jede Überlegung die Anbindung der Autobahn 1 an den Flughafen Münster/Osnabrück. „Ich nehme an: eine Opfergabe an den Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieses Rau/Höhn-Opfer hat weder Zweck noch Sinn“, meinte Frau Brüning. Man habe ein Luftverkehrskonzept, dem damals die Mehrheit dieses Hauses, nämlich die SPD, F.D.P. und CDU einmütig zugestimmt habe. Darin sei ganz klar festgelegt, daß Münster eben kein Regionalflughafen sein solle, sondern ein internationaler Verkehrsflughafen. Dazu gehöre der Ausbauplan mit Terminal, der mittlerweile vollendet sei. Dazu gehörten aber auch die Startbahnverlängerung und der Autobahnanschluß an die A 1. Auf eben diese Aussagen habe das Münsterland, hätten seine Wirtschaft und seine Bürger vertraut. Der Ausbau würde die ökologisch unsinnige Anfahrt von Zigtausenden von Mitbürgern zu anderen Flughäfen vermeiden.

Heinz Hunger (SPD) betonte, es gebe bezüglich Münster/Osnabrück in der Koalitionsvereinbarung keinen Ausbaustopp. Was es gebe, sei die Formulierung, eine leistungsfähige Fluginfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu erhalten, weil sie unverzichtbar sei. Die Leistungsfähigkeit der internationalen Flughäfen sei nach SPD-Auffassung nachhaltig

und langfristig zu sichern. Damit sei natürlich auch der internationale Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück gemeint. Hunger wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hin, aber auch auf den Tatbestand, daß das neue Terminal in Münster, das ja alle kennen würden, schon in Betrieb sei und daß das Pflege- und Unterhaltungskonzept für diesen Flughafen Münster/Osnabrück ebenfalls abgeschlossen sei und bei den Betroffenen und Zuständigen des Flughafens auf große Zustimmung stoße. Der Abgeordnete fuhr fort, die Anbindung des Flughafens an die A 1 könne nach SPD-Auffassung über die Anschlußstelle Ladbergen nach wie vor sichergestellt werden. Die entsprechenden Planungen liefen zur Zeit. Man brauche hier also keine neue Anschlußstelle, die ja ohnehin vom Bund nicht finanziert würde.

Gisela Nacken (GRÜNE) unterstrich, der Koalitionsvertrag enthalte ausdrücklich eine Bestandsgarantie für die drei internationalen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen. Das seien Köln/Bonn, Düsseldorf und Münster/Osnabrück. Es könne also keinesfalls die Rede davon sein, daß Westfalen vom internationalen Flugverkehr abgehängt werde. Münster/Osnabrück sei der Flughafen für Westfalen – auch wenn Dortmund immer wieder versuche, das streitig zu machen. Die Abgeordnete berichtete, SPD und Grüne hätten sich neben der grundsätzlichen Position, daß dieser Flughafen Bestandskraft habe, aus Gründen des Klimaschutzes auf den Einstieg in luftverkehrsdämpfende Maßnahmen geeinigt. Das heiße klar: Nicht alles, was an Infrastrukturmaßnahmen an den vielen Flughäfen Nordrhein-Westfalens denkbar und wünschenswert sei, sei tatsächlich auch realisierbar. Es werde daher keine Förderung für den Ausbau von Flughäfen aus Landesmitteln geben, es sei denn für Si-

cherheitsmaßnahmen. Frau Nacken bezeichnete dagegen die Startbahnverlängerung als Ausbaumaßnahme. Man wisse, daß die Verlängerung einen sehr heiklen Eingriff in die Natur darstelle. Diese schwierige heikle Frage müsse nach Recht und Gesetz geprüft werden. Sollten sich Investoren finden, die nach positiv abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren die Startbahnverlängerung finanzierten, bleibe ihnen das unbenommen.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) machte deutlich, daß der Flughafen Münster/Osnabrück heute zu den drei internationalen Verkehrsflughäfen des Landes gehöre. Zur Beteiligung des Landes an diesem Flughafen sagte Clement: „Also: das scheidet für uns aus, um das klar zu sagen.“ Es gebe keinen Nachweis, daß das bisherige Verfahren und die Beteiligungen schlechter und wirtschaftlich unvernünftiger wären als eine Landesbeteiligung. Er wies allerdings darauf hin, daß natürlich auch für diesen Flughafen nicht unbeträchtliche öffentliche Mittel des Landes ausgegeben worden seien. Allein an diesen Flughäfen seien für Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 108,8 Millionen Mark Landeszuschüsse von 57,9 Millionen Mark gegangen und für das gerade fertiggestellte Fluggastterminal bei einem Gesamtaufwand von 105 Millionen Mark 65 Millionen Mark an Strukturhilfemitteln geflossen. Man sei jetzt am Ende der Aufbauphase des Flughafens Münster/Osnabrück angelangt. Es sei falsch anzunehmen, man habe einen Ausbaustopp für Münster/Osnabrück vereinbart. Was man vereinbart habe, sei, daß Ausbaumaßnahmen nicht mehr mit Haushaltsmitteln des Landes gefördert werden sollten. Davon seien Investitionsmaßnahmen, die der Erhöhung der Flugsicherheit oder der Luftsicherheit dienen, ausdrücklich ausgenommen.

Altenversorgung von TÜV-Sachverständigen

Die Altersversorgung der Mitarbeiter des TÜV Rheinland ist gesichert. Das ergab eine Untersuchung aus Anlaß einer Eingabe von TÜV-Mitarbeitern. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), erklärte dies in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Willi Zylajew (CDU). Zylajew hatte in seiner Anfrage auf die Sorge von TÜV-Sachverständigen hingewiesen, Bilanzverluste der Jahre 1993/94 seien vom TÜV Rheinland mit Mitteln aus der Altersversorgung der Mitarbeiter ausgeglichen worden. (Drs. 12/122)

Entsendegesetz

Land will noch Einfluß nehmen auf in Bonn angestrebte Lösung

Für ein wirksames Entsendegesetz in allen Branchen für zunächst fünf Jahre soll sich die Landesregierung im Bundesrat einsetzen, um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und heimische Arbeitsplätze zu sichern. Diese Forderung enthält der Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 12/225), den der Landtag in direkter Abstimmung am 11. Oktober gegen das Votum der CDU angenommen hat.

Bodo Hombach (SPD) nannte die Bezeichnung Entsendegesetz verharmlosend angesichts des Umstands, daß Tarifstruktur, Konkurrenzfähigkeit und das so-



Warnung: Bodo Hombach (SPD)

ziale System auf dem Spiel stünden. Die meisten europäischen Länder hätten gegen diese bedrohliche Dumpingsituation Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung sei mit ihrem Versuch einer europaweiten Lösung nicht durchgedrungen und habe inzwischen einen eigenen Entwurf vorgelegt. Der aber setze auf eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung aller Wirtschaftsverbände und sei darum — vielleicht beabsichtigt — zum Scheitern verurteilt, weil Metall- und Textilindustrie ihre Zustimmung verweigert hätten; nur die Bauindustrie sei dafür. „Es haben sich diejenigen durchgesetzt, denen das alles nur Lippenbekenntnisse waren“, erklärte Hombach. Man habe an Rhein und Ruhr noch die Möglichkeit, auf die Bundesratsprozedur Einfluß zu nehmen; darum bestehe seine Fraktion auf direkter Abstimmung über diesen Antrag, der bewußt so formuliert sei, daß es der CDU schwerfallen werde, ihn abzulehnen.

Laurenz Meyer (CDU) hielt nichts davon, auf Dauer Schutzzäune für bestimmte Teilbereiche zu ziehen und in die Tarifautonomie einzugreifen, wie dies der SPD-Antrag vorsehe. Der sei unausgegoren, und „auch ein bißchen populistisch“ ausgelegt. Ehrlicherweise müsse man den Vorschlag diskutieren, einen Mindestlohn in der Bundesrepublik einzuführen — diese Diskussion stehe die SPD nicht durch. Der vorgese-



Bedenken: Laurenz Meyer (CDU)

hene Zeitraum von fünf Jahren sei auch ein Auftrag an die Politik, „Rahmenbedingungen im Bereich der Steuer- und Abgabenlast, im Bereich der Abschaffung der Gewerbesteuer und im Sinne von mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten und Ladenschlußzeiten zu ändern“. Im übrigen schimmere ihm, Meyer, bei dem Antrag ein anderes Grundverständnis von Wirtschaftspolitik durch, das solle die SPD „zurechtrücken“. Grundsätzlich halte die CDU ein Entsendegesetz für eine bestimmte Übergangszeit zwar nicht für erstrebenswert, aber für notwendig. Für eine begrenzte Frist sollte den Unternehmen, nicht nur der Baubranche, der Übergang erleichtert werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erkannte in dem Beitrag des CDU-Sprechers „marktradikalen Fundamentalismus“, wie man ihn von der F.D.P. und nicht von einer Volkspartei mit bedeutendem Arbeitnehmerflügel gewohnt sei. Der SPD-Antrag beschreibe unverzichtbare Mindestanforderungen, die an ein wirksames nationales Entsendegesetz zu richten seien; er mache der CDU ein „niederschwelliges Angebot, sich auf einen Konsens der Sozialstaatsicherung in dieser entscheidenden Frage zurückzubewegen“. Der Bonner Blüm-Rexrodt-Entwurf sei durch die Weigerung der Arbeitgeberverbände „schon kaputt, bevor er das Licht der Welt erblickt hat“. Wer ihn jetzt noch unterstütze, „der schlägt sich damit unmißverständlich auf die Seite der Totengräber des Sozialstaats“. Ein solches Gesetz müsse die Situation auf den Baustellen ins Reine bringen, es müsse ab dem ersten Tag der Arbeitsaufnahme gelten, und es sei zu überlegen, ob nach belgischem Muster zur Vermeidung von Verstößen die Regelung aufgenommen werden sollte, fällige Beiträge



Mindestanforderungen: Daniel Kreutz (GRÜNE)

zu den Sozialkassen der Bauwirtschaft vorher auf einem Sperrkonto zu hinterlegen.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) qualifizierte das Bonner Vorhaben als „Placebo“, als „Feigenblatt“, das man in Wahrheit schon abgeschrieben habe. Sicher könne man auf Dauer keine Schutzzäune bauen, aber die CDU lasse zu, einen Teil der Arbeitsplätze „unter Wasser zu setzen“. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft sei es kaum zu verhindern, daß Billiglohnländer die Werkbank nach Mittel- und Osteuropa verlängerten, indem sie Arbeitsplätze von hier wegzögen. „Aber wenn wir außerdem zulassen, daß aus dem Ausland die Menschen zu den dortigen Lohn- und Sozialbedingungen in unser Land kommen, sage ich Ihnen: Damit überfordern wir unsere Gesellschaft. Das kann unsere Industriegesellschaft nicht leisten.“ Ihn erfülle mit Sorge, daß der ganze Vorgang offensichtlich wieder einmal im Getümmel des Parteienstreits verschwinde. Die Parteien sollten sich an einen Tisch setzen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen, die für die Menschen in Deutschland gut wäre.



Konsensbestrebung: Franz Müntefering (SPD)

Fotos: Schälte

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah Übereinstimmung in der Frage, „ob wir die Funktionsfähigkeit von Tarifautonomie und damit für ein ganz wesentliches Element der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland schaffen können oder nicht“. Aber man dürfe die, die in einigen Punkten anderer Meinung seien, nicht als die in die Ecke stellen, „die den Sozialstaat plattmachen wollen“. Man sei zum Konsens bereit, werde aber nicht einer Lösung zustimmen, die rechtlich außerordentlich problematisch sei; außerdem vertrete die Landesregierung im Bundesrat offenbar eine andere Haltung, als sie im SPD-Antrag deutlich werde.

Horst Vöge (SPD) betonte, die SPD sei auf ein Stück CDU-Argumentation eingegangen, in dem sie in ihren Antrag eingebaut habe, was Basis des Antrags der Großen Koalition in Berlin sei. Sie sei auch vom Antrag der SPD-Bundtagsfraktion in verschiedenen Bereichen abgerückt, „aber Sie suchen sich im großen und ganzen Kompostellen heraus, damit hier keine Einigung zustandekommt“, wandte er sich an die Opposition. Über die Nichtzustimmung der CDU sei er „enttäuscht und entsetzt, was den gewerkschaftlichen Standpunkt angeht“. Die SPD habe den richtigen Weg eingeschlagen, „wir glauben, ja wir wissen, daß es anders nicht geht“.

CDU: Abfallpolitik der neuen Landesregierung ist ohne jedes Konzept

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, urteilte: „Die SPD-Abfallpolitik der letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, steht vor dem Aus. Offensichtlich hat der frühere Umweltminister Matthiesen, jedenfalls in den letzten fünf bis zehn Jahren, ins Blaue geplant. Frau Höhn attestiert ihm wörtlich eine falsche Politik in den letzten Jahren.“ Obwohl es nach wie vor keine Bedarfsprognose gebe, torpediere die Ministerin im Bau befindliche Anlagen oder Planungen. Es gebe Streit zwischen SPD und Grünen in dieser Frage; der führe nicht nur zu einer Verunsicherung der öffentlichen Hand, sondern auch der Entsorgungswirtschaft. Es sei zu immensen Fehlplanungen von Abfallanlagen und zu immensen Gebührensteigerungen gekommen, für die der Bürger aufkommen müsse. Frau Höhn („eine schöne Ministerin haben Sie sich da eingefangen“) fange die „uralte“ Diskussion über die Müllverbrennung wieder an, obwohl die thermische Behandlung der Restabfälle Vorschrift sei und neue zusätzliche Mengen abgesehen werden könnten. Die CDU fordere aktuelle Daten und seriöse Prognosen, sie verlange ein landeseinheitliches Abfallentsorgungskonzept über Bezirksgrenzen hinaus und die Planung zukünftiger Anlagen auf der Basis der gesicherten Zahlen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies die Vorwürfe zurück und entgegnete: „Die Landesregierung Rau/Höhn vermeidet teure Überkapazitäten, denn ihre Abfallpolitik ist nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten, sondern auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine gute Lösung“. Tatsache sei, daß die Müllverbrennungskapazitäten die zur Verbrennung angebotenen Müllmengen längst übersteigen. Von 1992 bis 1994 habe sich durch Müllvermeidung und -verwertung die Restmüllmenge im Lande erheblich reduziert. Oberkreisdirektoren wendeten sich inzwischen „händeringend“ an die Umweltministerin mit der Bitte: „Füllen Sie unsere Anlagen, Frau Höhn!“ Da müsse man Lösungen finden, betonte die Ministerin und verwies auf Änderungen in der Abfallpolitik; die angestrebten Verfahren seien nicht nur ökologischer, sondern auch billiger.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) meinte unter Hinweis auf das Verhalten der CDU vor Ort und im Landtag zum Oppositionsführer: „Ihre Krokodilstränen, Herr Linssen, glaubt Ihnen kein Mensch.“ Die Koalitionsvereinbarung bedeute nicht eine Abkehr, sondern

Unter dem Vorwurf der Konzeptionslosigkeit hat die oppositionelle CDU die Abfallpolitik der neuen Landesregierung angegriffen. Es gebe keine genauen Daten und keinen klaren Kurs, kritisierte die Union in der von ihr beantragten Aktuellen Stunde am 11. Oktober. Sie stand unter dem Titel „Konzeptionslose Abfallpolitik der Regierung Rau/Höhn – der Bürger bezahlt die Zeche“.

eine konsequente Fortsetzung „unserer Politik auch in diesem Bereich“. Noch immer gelte der Grundsatz „Vermeiden vor Verwerfen, vor Behandeln“. Die Entwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren werde weiterbetrieben, bei positiven Ergebnissen werde eine Initiative zur Änderung der TA Siedlungsabfall unterstützt. Bis dahin verlange man eine an Gesetz und Recht orientierte strikte Anwendung dieser Norm.

Gerd Mai (GRÜNE) sagte voraus, mit dem Thema werde die CDU „keinen Blumentopf gewinnen“. Es seien schließlich die großen Koalitionen vor Ort für die Überkapazitäten verantwortlich; gleiches gelte auch für die Deponieplanungen. In Köln etwa sei die örtliche CDU schon dabei, sich von überdimensionierten und kostenintensiven Müllverbrennungsanlagenplanungen zu verabschieden, davon sollte die Landes-CDU lernen. In Zusammenhang mit Fehleinschätzungen bei der Abfallpolitik verlangte der Sprecher die Ablösung des Kölner Regierungspräsidenten Antwerpes.

Hans Peter Lindlar (CDU) stellte „absolute Konzeptionslosigkeit zwischen den Koalitionspartnern“ fest und warf dem ehemaligen Umweltminister vor, er habe „das totale Chaos“ hinterlassen. Die neue Ministerin sei nicht besser: Sie „raus durchs Land“ und gebe ohne Zahlen und Planung die Gegenmarchrichtung aus.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) unterstrich, schon jetzt sei zu sehen, daß durch Müllvermeidung und -verwertung mehr erreicht worden sei, „als viele es gedacht haben“. Sie habe vor, ein Abfallkonzept vorzulegen, das längere Zeit trage. Über die Ablagerung von Stoffen auf Deponien nur bis zum Jahr 1999 müsse noch einmal geredet werden.

Klaus Strehl (SPD) richtete den Vorwurf der Konzeptionslosigkeit an die CDU zurück. Er machte auf die Zuständigkeit der Kreise und

kreisfreien Städte bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen aufmerksam. Angesichts rückläufiger Mengen bestehe überhaupt nicht der von der Opposition behauptete Anlaß zu einer radikalen Wende in der Abfallpolitik.

Hans Peter Lindlar (CDU) räumte mit der „Mär“ von den Leistungen des Landes bei der Mülleinsparung auf: Diese Erfolge seien zurückzuführen auf die Verpackungsverordnung, auf die TA Siedlungsabfall und auf das Umweltbewußtsein der Bürger.

Gisela Nacken (GRÜNE) sah die Abfallpolitik in einer Umbauphase. Es gebe kein „Weiter so“, sondern das „Ende der Verbrennungsideologie und eine Öffnung für andere ökologische und ökonomische Verfahren“.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, wies die Forderung nach dem Rücktritt des Kölner Regierungspräsidenten zurück. An die Grünen gewandt stellte er fest, die Fraktion akzeptiere in der Koalitionsvereinbarung alle bestehenden Müllverbrennungsanlagen und stelle die im Bau und in der Planung befindlichen nicht in Frage. Eine generelle Öffnung der Deponien bis zum Jahr 2005 entziehe den Verbrennungsanlagen Abfallmengen und provoziere weiteren Müllimport.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah bei den Deponiebetreibern „unheimlichen betriebswirtschaftlichen Druck“, jetzt noch schnell die Deponiekapazitäten aufzufüllen, bevor die Ablagerung von organischen Stoffen ab 1999 untersagt werde. Gerade das führe zu weiteren Überkapazitäten bei der Müllverbrennung.

Dr. Helmut Linssen (CDU) fand, daß die Aktuelle Stunde für seine Fraktion „sehr schön“ laufe. Die geplante Verlängerung auf das Jahr 2005 sei für das Land eine Katastrophe. Die Ministerin mache eine „Politik des Blindflugs“.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bezeichnete es als ihre Verpflichtung, vor weiteren Überkapazitäten in der Verbrennung zu warnen und vor Ort zur Rückstellung von Planungen und zur Orientierung am Bedarf aufzurufen.

Dr. Klaus Heugel (SPD) bekräftigte, Planungen am Bedarf zu orientieren. Genau das geschehe im Kölner Bereich. Dennoch werde weiter versucht, die Anlage für überflüssig zu erklären, obwohl bei ihrem Wegfall die Gebühren deutlich steigen würden.

Verzicht auf Landtagsmandate

Den Verzicht auf ihre Landtagsmandate haben die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn, am 2. Oktober 1995 und der Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper, am 9. Oktober 1995 gegenüber dem Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt erklärt. Damit gehören Frau Höhn und Dr. Vesper dem Landtag nicht mehr an.



Meinungsunterschiede und Gemeinsamkeiten in der Abfallpolitik des Landes wurden offenbar (v. l.): CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen, Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), Dr. Bernhard Kasperek (SPD) und Gerd Mai (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Keine schnelle Mark

Für Bensberger Schloß wird ein seriöser Investor gesucht

Das Bensberger Schloß soll nach dem Willen des Finanzministers verkauft werden. In einer Beratung zu dem CDU-Antrag „Keine ‚schnelle Mark‘ durch Bensberger Schloß-Verkauf!“ (Drs. 12/224) erklärten sich die Fraktionen damit einverstanden, daß weitere Beratungen im Kulturausschuß erfolgen sollen.

Maria Theresia Opladen (CDU) erklärte, mit ihrem Antrag zum Thema Verkauf des Bensberger Schlosses den Finanzminister und die Stadt Bergisch Gladbach in die Pflicht nehmen zu wollen. Dies sei erforderlich, weil das Bensberger Schloß zu Unrecht als Mauerblümchen zwischen den Barockschlössern Benrath und Brühl stehe und es Mißverständnisse zwischen der Stadt und dem Finanzministerium gebe, welches das Schloß verkaufen wolle. Frau Opladen beschrieb die wechselhafte Geschichte des Schlosses, das zur Zeit als Internat der belgischen Streitkräfte genutzt, seit 1992 aber sukzessive an das Land zurückgegeben werde. Nach ihrer Ansicht werde in Nordrhein-Westfalen mit zweierlei Maß gemessen. Beim Thema Ständehaus werde versucht, Lösungen zu finden, dieses im Eigentum des Landes zu halten. Sie stellte die Frage, warum dies für Schloß Bensberg nicht überlegt werde. So habe das Amtsgericht erheblichen Raumbedarf. Ein privater Investor, den es gegeben habe, stehe hingegen mittlerweile nicht mehr zur Verfügung. Es müsse nun ein seriöser Nutzer gefunden oder bei Institutionen, wie beispielsweise LEG Wohnen oder WestLB, Interesse am Schloß geweckt werden. Das Schloß sei ungeeignet, um die schnelle Mark zu machen.

Hans Kern (SPD) unterstützte die Aussagen seiner Vorrednerin über Geschichte und Bedeutung des Schlosses. Die Abgeordnete könne selbst seit 40 Jahren aus ihrem Wohnzimmer auf das Schloß sehen und habe sich wohl seit 40 Jahren die Frage gestellt, was hiermit gemacht werden könne, wenn die Belgier nicht mehr da seien. Seine Vorrednerin habe realistisch erkannt, daß für das Schloß ein neuer Zweck gefunden werden müsse und nur ein Verkauf des Schlosses an Private in Frage käme. Der Denkmalschutz müsse dabei für das Schloß und die gesamte Anlage gesichert sein. Es sei korrekt, daß der Finanzminister das Schloß verkaufen müsse. Nun müsse ein seriöser Investor gefunden werden. Kern erklärte, er habe den Eindruck, Frau Opladen sei unter Druck geraten. So habe sich bereits ein Förderverein gegründet, weil sie selbst die Angelegenheit nicht intensiv genug betreibe. Er unterstütze die Forderungen des Abgeordneten Blömer nach einer gesamtwirtschaftlichen Nutzung. Der Vorschlag, das Amtsgericht in das Schloß zu bringen, sei ihm jedoch neu.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sagte, zugegebenermaßen habe es beim Verkauf des Schlosses an manchen Ecken gekratzt.



Aus der Landesreserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Sylvia Löhrmann aus Solingen als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Abgeordneten Bärbel Höhn und Jamal Karsli aus Recklinghausen als Nachfolger für den ebenfalls ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Michael Vesper von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts) als Mitglieder des Landtags verpflichtet worden. Foto: Schälte

Bundesgeschäftsführer

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ist designierter Bundesgeschäftsführer der SPD. Der SPD-Bundsvorstand muß ihn nun zur Wahl durch den Parteitag vorschlagen. Für eine Übergangszeit will Müntefering nach eigenen Angaben noch Kabinettsmitglied in Düsseldorf bleiben. Sein Amt als Vorsitzender des mitgliederstärksten SPD-Bezirks Westliches Westfalen will er vorerst ebenfalls behalten.

Doch im Ergebnis seien die Bündnisgrünen froh, daß der geplante Verkauf an die Unternehmensgruppe nicht zustande gekommen sei. Nach seiner Meinung besitze das Land kulturhistorisch weniger wichtige Gebäude und Anlagen, deren Verkauf Geld in der Landeskasse klimpern lassen könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadt, Land, Landesentwicklungsgesellschaft und Schloßbauverein. Allerdings gebe es Unstimmigkeiten über den Begriff sinnvolle Nutzung und über die Finanzierung. Kontroverses sei auch die Denkmalpflege, also ob das Schloß als Kadettenanstalt oder barockes Bauwerk zu schützen sei. Dies müsse in Gesprächen geklärt werden. Bajohr erklärte, seine Fraktion empfehle, den CDU-Antrag an den zuständigen Ausschuß zu verweisen. Als Ziel sehe er es an, für das Schloß ein Nutzungskonzept zu entwickeln, mit dem eine möglichst große Zugänglichkeit des Schlosses erreicht werde.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) äußerte, er könne ja verstehen, daß die Abgeordnete Opladen als Bürgermeisterin mit der Geschichte des Schlosses begonnen habe. Die kulturhistorische Bedeutung des Schlosses sei jedoch nie streitig gewesen. Für das Land als Eigentümer einer Fast-Ruine sei es allerdings unmöglich, die kulturhistorischen

Denkmäler zu erhalten. Daher sei sehr früh klar gewesen, daß für das Schloß eine Investorenlösung gefunden werden müsse. Nun, da der private Investor nicht mehr in Frage käme, sei eine neue Ausschreibung notwendig. Eine Lösung, wie sie für das Ständehaus gefunden worden sei, könne es allerdings für Schloß Bensberg nicht geben. Außerdem sei er als Finanzminister bezüglich des Ständehauses anderer Meinung gewesen als der Landtag, halte sich aber an dessen Beschlüsse, wie es sich für eine Landesregierung gehöre. Schleußer stimmte der Abgeordneten Opladen darin zu, daß auch er keine Konfrontation in dieser Frage wolle. Weil es ihn sehr gestört habe, angeblich an schnelles Geld kommen zu wollen, sei er sogar bereit, das Schloß Bensberg, so wie es stehe und liege, zum Preis von einer Mark zu übertragen.

Jens Petring (GRÜNE) sagte, nach Goethe und Kurfürst Jan Wellem habe nun „Markgräfin Opladen“ mit großer Fanfare das Hauptportal betreten. Die Zukunft des Schlosses und der zugehörigen Anlagen sei in Bergisch Gladbach und darüber hinaus ein großes Thema. Seine Fraktion sei davon überzeugt, daß sich ein privater Investor an diesem Objekt überheben werde. Deshalb hielten es die Grünen für einen vernünftigen Gedanken, die LEG Wohnen mit der Federführung zu beauftragen. Ein Zitat der Abgeordneten Opladen sei ihm schwer nachvollziehbar. Diese habe sich in einer Zeitung geäußert, erleichtert zu sein über das Finden eines privaten Investors. In einer Presseerklärung der Anwälte des Investors werde Frau Opladen dahingehend zitiert, daß der private Investor genau ihren Vorstellungen entsprochen habe. Unter einer wohlverstandenen Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung verstehe seine Fraktion etwas anderes, erklärte Petring. Dem CDU-Antrag könne man auch im Fachausschuß nicht zustimmen.

Maria Theresia Opladen (CDU) stellte in einer persönlichen Erklärung klar, daß das zum Schluß von Petring genannte Zitat von ihr ausdrücklich dementiert worden sei.

Aktuelle Stunde „Höhn gefährdet Chemiestandort NRW“

Großes Interesse an PVC-Ersatzproduktionen

Die Industrie und deren Arbeitnehmer durch Verbotsdrohungen zu verunsichern, warfen CDU-Redner dem grünen Partner der Regierungskoalition in der von ihr zum Thema „Höhn gefährdet Industriestandort NRW“ beantragten Aktuelle Stunde am 12. Oktober vor. Wirtschaftsminister Clement erteilte Verboten und zusätzlichen Abgaben eine Absage. Redner der Grünen plädierten für PVC-Ersatzwerkstoffe. In SPD-Beiträgen wurden Sachkenntnisse beim Dialog mit der Chemieindustrie angemahnt.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, bemerkte, das Spektakel der als Modell für Bonn gefeierten rot-grünen Landesregierung sei kaum noch länger zu ertragen. Täglich verkündeten die Zeitungen in dicken Lettern neue Konflikte zwischen den Partnern. Wie lange Rau dem Trauerspiel noch zusehen wolle und welcher Investor noch eine müde Mark in die Hand nehme, fragte Linssen und zitierte „Zerstrittenheits“-Schlagzeilen zur Energie-, Verkehrs-, Abfall-, Chemiepolitik. Höhn fordere PVC-Verbot, Clement widerspreche auf der

nicht verbieten. Deren dynamischer Ausbau in den 50er und 60er Jahren werde jedoch heute von den Fachleuten für einen Fehler gehalten. Die CDU-Bundesregierung habe das Bayer-Produkt PCB verboten. Krebsverdächtige Stoffe nähmen zu. Über den Bedarf an Chemieprodukten solle öffentlich diskutiert werden.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hielt politische Diskussionen über Industriefragen für problematisch. Die Regierung habe die feste Absicht, die NRW-

einige Großbetriebe, sondern um viele kleine und mittlere Chemieunternehmen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, ein Verbot auf Landesebene sei gar nicht möglich. Sie kenne die Gesetze und wolle nur die gesellschaftliche Debatte anstoßen. Die Gefahren der Entsorgung von PVC dürften nicht verschwiegen werden. Ökosteuern seien keine Folterwerkzeuge, sondern der Marktwirtschaft angemessene Lenkungsinstrumente. Großkonzerne wie Henkel und Bayer stellten überhaupt kein PVC mehr her. Mit der Initiative produktionsintegrierter Umweltschutz solle die Umstellung gefördert werden. Sie trete für sanfte Umstrukturierung ein.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) stellte fest, Höhn und Vesper drohten mit staatlichen Maßnahmen, die die Produktion unrentabel machen würden, um den Ausstieg aus der Chlorchemie zu erzwingen. Chlor gehöre zum Leben und sei in vielen lebensnotwendigen Verbindungen enthalten. Frau Höhn trage falsche Fakten vor, das sei reine Demagogie.

Werner Bischoff (SPD) warnte davor, an der Tatsache vorbeizureden, daß 60 Prozent aller Produkte in der Chemie etwas mit Chlor zu tun hätten. Kein anderer Werkstoff sei so sachkundig untersucht worden. Es gehe darum, wie er eingesetzt werde. Es gebe PVC-Einsatz mit hervorragender Bilanz. Wer nicht über Sachwissen verfüge, solle nicht über problematische Produkte diskutieren. Ökosteuern sollten nicht populistisch erörtert werden. Einige gedächten damit abzuzapfen und zu lenken, indem sie etwas teuer machten.

Roland Appel (GRÜNE) erwähnte den neuen Chemie-Nobelpreis für Forschungen über Fluor aus dem Jahre 1974. Das zeige die lange Dauer politischer Steuerung bei gefährlichen Entwicklungen. Bei PVC habe es Todesfälle und Krebserkrankungen gegeben. Appel stellte eine Vesper-Außerung über PVC-Ersatz klar und zitierte abschließend den Sozialdemokraten Eppler, der sich schon 1978 für die zukunftsfähige Lenkung technisch-ökonomischer Prozesse ausgesprochen habe.

Laurenz Meyer (CDU) hielt Appel seine Herkunft aus dem öffentlichen Dienst ohne Zugang zu den Sorgen von Arbeitnehmern vor und der Ministerin Höhn, einfach so draufloszuquatschen. Die gesamte Debatte richte sich seitens der SPD an die Grünen, endlich zu Verstand zu kommen. Den Grünen sei es völlig egal, wenn Industrie und Arbeitnehmer verunsichert würden. Der Ersatz von 70 Prozent der PVC-Produkte würde die Volkswirtschaft mit jährlich 6,6 Milliarden Mark belasten. Bei Ersatz-Fenstern würde die Miete um 30 Mark pro Monat teurer, eine Sozialwohnung um 4 400 Mark. Um die Nachteile im Energiebereich auszugleichen, würde ein 400-Megawatt-Kraftwerk gebraucht. Die Grünen vernebelten ohne Rücksicht auf Verluste.



Chemieproduktion in kontroverser Diskussion, v. l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Werner Bischoff (SPD), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE), Minister Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Kunststoffmesse. Der Standort NRW werde von der Koalition selbst kaputtgeredet. Laut Koalitionsvertrag sei Dissens vorprogrammiert. Frau Höhn sei nicht nur unberechenbar, sondern habe auch ihre Inkompetenz unter Beweis gestellt. PVC sei auch aus ökologischen Gründen besser als andere Werkstoffe.

Werner Bischoff (SPD) widersprach dem Versuch, der Landesregierung eine neue Chemiepolitik zu unterstellen. In NRW arbeiteten 180 000 Menschen in der Chemie, die mit 90 Milliarden Mark Umsatzspitzenreiter sei. Auf der Kunststoffmesse werde modernste Technologie eindrucksvoll demonstriert. Es gehe um ökologisch, wirtschaftlich und sozial vertretbares Handeln. Auch die Chemie-Arbeitnehmer stünden eindeutig dazu. Eine Diskussion der Verunsicherung könne sich das Land nicht erlauben. Chemieproduktionen mit hohen Umweltstandards ins Ausland zu verlagern, sei unverantwortlich. 60 000 Arbeitsplätze seien in der Chemie in den letzten Jahren abgebaut worden. Ohne Chlor und PVC gehe es nicht.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) meinte, die Industrie gestalte ihre Produktpalette zukunftsfähig und dürfe die Kundenorientierung nicht aus den Augen verlieren. Die Umweltministerin wolle die Chlorchemie

Standortvorteile zu erhalten und dem Arbeitsplatzabbau entgegenzuwirken. Chemie sei die wettbewerbsfähigste Industrie. Es sei ein großes Verdienst, daß die chemische Großindustrie in der am dichtesten besiedelten Region Europas unter Einhaltung aller Umweltgesetze und ohne Gefährdung der Bevölkerung möglich sei. Für ein Verbot gebe es keinen Anlaß. Innovative Produkte würden gefördert. Produktionsverfahren könnten nach sorgfältiger Analyse partiell verändert werden.

Fritz Kollorz (CDU) warf den Grünen vor, in NRW zu probieren, was sie anderswo ohne Erfolg versucht hätten. Es gehe nicht nur um die Chemie, sondern auch um Energie und Verkehr. Das schleichende Hinterfragen von industriellen Arbeitsprozessen unterminierte Stück für Stück. Wenn das fortgesetzt werde, seien viele Arbeitsplätze in Gefahr.

Loke Mernizka (SPD) antwortete, je mehr die CDU die Diskussion aufgreife, desto mehr gefährde sie den Standort NRW. Wer mit der Chemieindustrie rede, stelle großes Interesse an Ersatzproduktionen fest. Er sei davon überzeugt, daß unsere Industrie nachhaltiges Wirtschaften und Kreislaufproduktionen ohne gesetzliche Vorschriften angehe. Es gehe übrigens nicht nur um

Öffentliche Ausschlußberatung über Flughafen Köln/Bonn

Kernruhezeit in der Nacht jetzt im Gespräch



Heinz-Helmich van Schewick (CDU) forderte Lärmgrenzwerte von 75 Dezibel.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis auf die 1992 von drei Fraktionen des Landtags beschlossene Luftverkehrskonzeption, wonach eine leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort NRW sowie die Großflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn unbedingt erforderlich seien. Die Grünen hätten damals abgelehnt und stünden jetzt in der Regierungsverantwortung. Auch die Anbindung des Flughafens an das ICE-Netz der Bahn lehnten sie ab und seien gegen Nachtflüge am Flughafen Köln/Bonn. Die CDU zweifelte an der Zuverlässigkeit dieser Landesregierung. Der Flughafen Köln/Bonn sei Verkehrsstation für mehr als vier Millionen Passagiere und 270 000 Tonnen Luftfracht, außerdem Arbeitgeber für etwa 7 000 Beschäftigte und Investor mit einem Volumen von rund einer Milliarde Mark in den nächsten fünf Jahren. Den Menschen in der Region sei mit absoluter Nachtruhe und gleichzeitiger Vernichtung von Tausenden Arbeitsplätzen kein Gefallen getan. Die von der CDU beantragte Nachtflugregelung solle deutlich reduzierte Lärmbelastigung bringen. Einige weltweit operierende Unternehmen hätten ihren Standort wegen des Flughafens und wegen des 24-Stunden-Frachtverkehrs gewählt. Allein 1500 Arbeitskräfte setzten zwei Firmen für ihre Logistik ein. Sie setzten leises Fluggerät ein oder veranlaßten die Umrüstung ihrer Strahlflugzeuge. UPS und BMW wollten 400 Millionen Dollar dafür investieren. Der Flughafen führe direkten und indirekten Lärmschutz durch. Der Lärmgrenzwert 75 Dezibel werde zum Teil schon erheblich unterschritten. Bei Überschreitung laut Lärmzeugnis nach bestimmten Kriterien solle eine Kernruhezeit eingeführt werden.

Walter Bieber (SPD) erklärte, der Vorredner habe nicht zum Antrag gesprochen, da dieser darauf hinauslaufe, alle dürften landen, aber keiner starten. Der Flughafen Köln/Bonn sichere rund 20 000 Arbeitsplätze und habe eine enorme Beschäftigungswirkung. Vom Nachtflugverkehr hingen direkt 2 089 Arbeitsplätze ab. Diese seien entsetzt über den CDU-Antrag, denn

Der CDU-Antrag „Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn (Drs. 12/203) wurde nach der Aussprache am 11. Oktober an den Verkehrsausschuß überwiesen und soll dort in öffentlicher Sitzung beraten werden. Auch die Abstimmung im Verkehrsausschuß soll in öffentlicher Sitzung stattfinden, bestimmten die Fraktionen.

er gefährde sie. Nur zwei Maschinen unterschritten den absoluten Lärmwert 75 Dezibel. Um die Leistungskraft im Nachtflugverkehr zu erhalten, wären damit 240 Starts und Landungen pro Nacht erforderlich. Das israelische Frachtflugunternehmen verlege seinen Standort bereits nach Lüttich, nun gebe es ein sehr lukratives Angebot auch für das größte deutsche Unternehmen am Köln/Bonner Flughafen ohne jegliche Nachtflugbeschränkungen. Am 27. Oktober habe das Unternehmen über den künftigen Standort zu entscheiden. In dieser Situation rede die CDU den Flughafen madig und spreche die Abgeordnete Opladen von Standortverlagerungen ins benachbarte Ausland bereitet, die einen Dominoeffekt



Walter Bieber (SPD) will als Vertreter der Region um jeden Arbeitsplatz kämpfen.

auslösen würden. Die Ergebnisse des Programms „passiver Lärmschutz“ des Flughafens mit 100 Millionen Mark würden von den Betroffenen sehr gelobt. Zentrale Aufgabe sei jetzt die Überwachung von An- und Abflugverfahren. Nachtflug und Nachtruhe müßten möglich sein. Er kämpfe als Vertreter dieser Region um jeden Arbeitsplatz.

Gisela Nacken (GRÜNE) sagte: „Die Koalitionsvereinbarung gilt.“ Trotzdem sei die Luftverkehrspolitik ein Streitthema. Flugbetrieb und Ausbau seien mit Lärmbelastigungen, Gesundheitsgefährdungen und Klimaschäden verbunden. Steuerliche Privilegien und direkte sowie indirekte Subventionen bevorzugten den Luftverkehr. In der Vermittlung von Interessengegensätzen statt ständiger Konfrontation lägen die Chancen. Die Leistungsfähigkeit der drei internationalen Flughäfen müsse gesichert, ein hemmungsloses Wachstum beim Luftverkehr aber verhindert werden. Bei Kurzstrecken gebe es dafür Möglichkeiten. Köln/Bonn sei der einzige NRW-Flughafen mit Nachtflug. Auch gegenüber Frankfurt sei die Situation in Köln einzigartig. Die Grünen hielten ein Nachtflugverbot für richtig, hätten sich aber

nicht durchgesetzt. Jetzt gehe es um passiven Lärmschutz, Vermeidung lauter Flüge durch die Bonusliste und Gebührenspreizungen, Optimierung von Flugrouten und Kernruhezeit. Aus dem Bundesverkehrsministerium gebe es Signale, die Bonusliste schon während des bis zum Jahr 2002 abgeschlossenen Vertrags zu verbessern.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) bestätigte Widersprüchlichkeiten, die die Koalitionsredner dargelegt hätten. Die CDU fordere für Düsseldorf gleichzeitig Nachtlandung. Der gefundene Konsens sei ein Kunststück. Absolute Lärmhöchstwerte seien nicht zu verantworten, und zwar aus Gründen der Flugsicherheit. Triebwerke zu drosseln in den gefährlichsten Momenten sei undenkbar. Bisher nicht betroffene Orte fühlten sich durch den laufenden Versuch über dem Königsforst belästigt. Er sehe die Chance, Nachtflüge nur noch den besonders leisen Kapitel-3-Flugzeugen zu erlauben und bemühe sich um die Zustimmung des Bundesverkehrsministers. Die Landesregierung strebe eine Kernruhezeit von zwei Stunden an, die dann schrittweise auszudehnen wäre. Daß Frachtunternehmen nach Lüttich auswandern müßten, solle verhindert werden.

Günter Langen (CDU) äußerte sich überzeugt davon, daß die Carrier der Einführung der Kernruhezeit mit schrittweiser Verlängerung nicht zusehen würden. Es gebe nicht nur wenige leisere Maschinen. Die Unternehmen würden sich schnell darauf einstellen, wenn Nachtflug erlaubt werde. Das Handeln der Koalition sei der Einstieg in den Ausstieg.

Minister Wolfgang Clement (SPD) stellte klar, bei den Gesprächen mit den Unternehmen werde geprüft, ob die Kernruhezeit eingeführt werden könne, ohne das gesamte Frachtzentrum in Frage zu stellen.



Gisela Nacken (GRÜNE) bekannte sich zu den Widersprüchen einer umwelt- und beschäftigungswirksamen Luftverkehrspolitik. Fotos: Schälte

Künftig können Unionsbürger an Kommunalwahlen und Bürgerbegehren sich beteiligen

Der Landtag ist dabei, die rechtlichen Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürger bei Gemeinde- und Kreiswahlen zu schaffen. Dazu müssen das nordrhein-westfälische Kommunalwahlgesetz, die Gemeindeordnung und die Kreisordnung geändert werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 12/175) hat der Landtag am 12. Oktober in erster Lesung beraten und danach den Entwurf an die Ausschüsse für Innere Verwaltung (federführend), Kommunalpolitik, den Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit sowie den für Migrationsangelegenheiten überwiesen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, mit dem vorliegenden Entwurf solle die EG-Richtlinie „über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für Unionsbürger“ umgesetzt werden; dafür gebe es eine Frist bis zum Ende des Jahres. Danach sollen für EU-Bürger bei Kommunalwahlen dieselben Bedingungen gelten wie für die eigenen Staatsangehörigen. Unionsbürger könnten künftig uneingeschränkt die Vertretung der Gemeinden und der Kreise sowie bei der Direktwahl des Bürgermeisters, Oberbürgermeisters oder des Landrats mitwählen. Dieser Personenkreis erhalte auch die Möglichkeit, sich mit vollem Stimmrecht an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu beteiligen. Das sei zwar durch EG-Recht nicht vorgegeben, für die Landesregierung aber die logische Folge, wenn es auch der Bundesinnenminister anders sehe. Für die Landesregierung sei das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger nur der erste Schritt auf dem Weg zu einem kommunalen Wahlrecht für alle Ausländer, betonte der Innen-

minister und bezifferte den in Frage kommenden Kreis wahlberechtigter Unionsbürger in NRW auf 400 000, während 1,4 Millionen Nicht-EU-Ausländer weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben.

Heinz Wirtz (SPD) sah in der Entwicklung eines EU-weiten Wahlrechts die Chance, „sich als Bürgerinnen und Bürger eines zusammenwachsenden Europas zu fühlen“. Es werde aber auch „einem drohenden Rückfall in einen übersteigerten Nationalismus begegnet“. An dem Gesetzentwurf der Landesregierung sei zu begrüßen, daß er alle Möglichkeiten der EG-Richtlinie ausschöpfe und etwa die Eintragung ins Wählerverzeichnis von Amts wegen vorsehe. Der andere Weg der Einzelfallentscheidung hätte nur zu einem zusätzlichen Aufwand in den Kommunen geführt, betonte Wirtz und unterstrich, daß NRW auch die Einbeziehung der Unionsausländer in die plebiszitären Elemente der neuen Gemeindeordnung plane. Damit gehe der Entwurf sogar über den Rahmen der EG-Richtlinie hinaus: „Dies ist eine konsequente Haltung im fortschreitenden Prozeß der europäischen Einheit“, stellte der Abgeordnete fest und drückte seine Erwartung aus, daß das Wahlrecht auf kommunaler Ebene die Europäer einander noch näherbringen werde. Das sei ein „wichtiger Stein beim Aufbau des europäischen Hauses“. Auch Deutsche in Frankreich, Spanien oder Griechenland würden in Zukunft wie die Staatsangehörigen dieser Länder die Geschicke der Kommunen an ihrem gewählten Wohnort mitbestimmen.

Albert Leifert (CDU) bekannte sich namens der CDU zur Europäischen Union, erwähnte aber Sorgen und Ängste vor dem Verlust der D-Mark bei vielen Menschen. Die Kommunen hätten mit Städtepartnerschaften maßgeblich für die konkrete Europa-Erfahrung gesorgt. Die EU setze nun auf diese, um das europäische Staatsbürgerbewußtsein zu schaffen. Der Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des kommunalen Wahlrechts nutze Spielräume für eine möglichst großzügige Beteiligung der EU-Bür-

ger am politischen Leben. Das liege auf der Linie der CDU, wie auch das passive Wahlrecht bei den Ämtern des Bürgermeisters und des Landrats. Den Irrweg der verbundenen Bürgermeisterwahl anstelle der konsequenten Urwahl bedaure die CDU jedoch. Bei den künftig verbindlich vorgeschriebenen Ausländerbeiräten solle das Wahlrecht für EU-Bürger beibehalten werden. Die Ausländerbeiräte leisteten unverzichtbare Integrationsarbeit. Das Wahlrecht gehöre zu einem Gefüge gegenseitiger Rechte und Pflichten und könne deshalb nicht allen Ausländern eingeräumt werden. Die Demokratisierung durch Kumulieren und Panaschieren stehe beim Kommunalwahlrecht noch aus und werde von der CDU weiter vorangetrieben.

Ewald Groth (GRÜNE) bezeichnete Deutschland als Migrationsland, das weiterhin Ziel von Zuwanderung bleiben werde. Mehr als zehn Prozent der NRW-Bevölkerung hätten keinen deutschen Paß. Diese Nichtdeutschen stammten überwiegend aus Staaten außerhalb der EU. Türkische Familien lebten seit Generationen hier und trügen zur kulturellen Vielfalt bei. Integration bedeute für die Grünen Teilhabe auch ohne Aufgabe der eigenen Kultur und Identität. Groth zitierte aus der UNO-Menschenrechtskonvention und forderte das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer. Es sei nicht erklärbar, warum der seit drei Monaten zugewanderte Spanier wählen dürfe, die hier geborene Kurdin dagegen nicht. Ausländerbeiräte seien eine Lösung zweiter Klasse. Dennoch wolle er dazu ermutigen, dort weiterzuarbeiten. Im öffentlichen Dienst werde es künftig deutlich mehr Nichtdeutsche geben, vor allem bei der Polizei. Die doppelte Staatsbürgerschaft müsse kommen, die Einbürgerung beschleunigt werden. Alle, die fünf Jahre legal hier lebten, sollten Wahlrecht für alle Wahlen erhalten. Das Recht auf demokratische Teilhabe dürfe nicht an die Abstammung gebunden werden. Für die Lasten der Deutschen Einheit hätten allein die türkischen Mitbürger eine halbe Milliarde Mark gezahlt.



Eine Delegation der Stadt Chester-le-Street in England hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im linken Bild Mitte) empfangen worden. Die nordenglische Stadt unterhält seit 1981 eine Städtepartnerschaft mit Kamp-Lintfort am Niederrhein. Bei ihrem diesjährigen Aufenthalt hatten die Delegierten auch den Wunsch geäußert, den Landtag zu besuchen. Der Abgeordnete Eberhard Sohns (SPD, links) begleitete die Gäste. — Die agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen haben sich im Düsseldorfer Landtag zu einer Tagung getroffen. Vorsitzender der Sprecherrunde war der nordrhein-westfälische Unionsabgeordnete Eckhard Uhlenberg (im rechten Bild, 6. von rechts). Mit dabei der Abgeordnete Hermann-Josef Schmitz (2. von links). Die Sprecher befaßten sich u. a. mit der von der Bundesregierung vorgelegten Düngeverordnung sowie dem Rückgang des Rind- und Schweinefleischverbrauchs in Deutschland. Fotos: Schälte

Aktuelle Viertelstunde zum Kruzifixurteil – Das Landesfest 1996

Grundsatzfragen des Kirchenrechts gehören in den Hauptausschuß

Das Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichts hat auch den Hauptausschuß des Landtags beschäftigt. In seiner Sitzung am Freitag, 6. Oktober unter dem Vorsitz von Klaus Matthiesen (SPD) beantragte die CDU eine Sondersitzung, weil es sich um eine Grundsatzfrage des Staatskirchenrechts handele. Obwohl SPD und Grüne den Antrag nicht befürworteten, sondern gleich zu debattieren wünschten, wurde der Union das Recht dazu aufgrund der Geschäftsordnung des Landtags bestätigt. Es wurde ferner beschlossen, daß Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bei der Sondersitzung zu dem Kruzifix-Komplex Stellung nehmen sollte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow daran, am 3. Oktober sei ein Attentat auf den mazedonischen Staatspräsidenten Kiro Gligorov verübt worden. Der Staatspräsident sei Mitgliedern des Hauptausschusses von Delegationsreisen persönlich bekannt. Deshalb rege er an, daß der Vizepräsident des Landtags dem mazedonischen Staatspräsidenten ein Schreiben mit den besten Genesungswünschen übermittele. Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Vizepräsident, nannte die Anregung einen „sehr guten Vorschlag“ und versprach, sie aufzunehmen. In einer Aktuellen Viertelstunde wandte sich der Hauptausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion der Frage „Konsequenzen aus dem ‚Kruzifix-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts auf Nordrhein-Westfalen“ zu. Das CDU-Schreiben hatte folgenden Wortlaut: „Die Konsequenzen aus dem ‚Kruzifix-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts werden auch in Nordrhein-Westfalen heftig diskutiert. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat in einem Beschluß vom 15.09.1993 den Antrag einer Mutter auf Entfernung von religiösen Symbolen, insbesondere Kreuzen, aus Unterrichtsräumen abgelehnt. Im Namen der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 6. Oktober 1995 eine Aktuelle Viertelstunde zu der Frage: Wie wird der Ministerpräsident entsprechend dem Urteil des OVG Münster vom 15. September 1993 sicherstellen, „... daß die nordrhein-westfälische Gemeinschaftsschule nach Artikel 12 Abs. 6 Landesverfassung NW ... keine wertneutrale Schule ist, in der die christlichen Bildungs- und Kulturwerte nur im Sinne eines unverbindlichen Kulturchristentums Platz haben“? Vorsitzender Klaus Matthiesen teilte mit, der Ministerpräsident habe der CDU-Fraktion einen Brief übermittelt, der auch ihm in Kopie zugegangen sei. Er frage, ob die CDU-Fraktion diesen Punkt damit als erledigt ansehe. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi verneinte. In einer „Vorbemerkung“ wies Matthiesen darauf hin, natürlich gehörten Grundsatzfragen des Kirchenrechts in den



Fragen nach Auswirkungen eines höchsten Urteils in Nordrhein-Westfalen: v. l. die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler, Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (beide SPD) und Ausschußassistent Hans Lennertz. Foto: Schälte

Hauptausschuß. Allerdings könne man darüber streiten, ob dies auch bezüglich spezieller Fragen des Kirchenrechts der Fall sei, die zum Beispiel in die Zuständigkeit eines Fachressorts fielen. Er habe die CDU-Fraktion so verstanden, daß sie dieses Thema für eine kirchenrechtliche Grundsatzfrage halte, die eine ressortspezifische Zuordnung sprengte. Deshalb müsse er als Vorsitzender des Hauptausschusses akzeptieren, daß diese Frage in diesem Ausschuß beraten werde.

Präsenz des Kreuzes

Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Ruth Hieronymi, bekräftigte, sie halte diese Kruzifix-Frage für eine Grundsatzfrage des Staatskirchenrechts. Sie verwies ferner auf die Grundsatzproblematik des Interesses des Staates an der Präsenz des Kreuzes in der Öffentlichkeit. Aus solch grundsätzlichen Erwägungen heraus beantrage die CDU eine Sondersitzung des Hauptausschusses.

Bedenken seiner Fraktion gegen eine Sondersitzung meldete dagegen der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, an. Das Verfassungsgericht habe entschieden, die Rechtslage sei eindeutig. Er sehe überhaupt keine Gründe, daß man diese Frage heute hier nicht hinreichend abschließend behandeln könne. SPD-Sprecher Jürgen Büssow ergänzte, daß die Frage sich ja praktisch auswirke. Es gehe vor allen Dingen darum, wie man in den Schulen verfahren werde, und er wolle wissen, wie denn die Praxis in NRW zu sehen sei. Frau Hieronymi hielt dagegen, die CDU wolle nach der Geschäftsordnung von ihrem Recht auf eine Sondersitzung Gebrauch machen. Vorsitzender Matthiesen bestätigte dieses Recht und fügte hinzu: „Es kann sie auch keiner daran hindern.“

Die Position der Landesregierung verdeutlichte für den Ministerpräsidenten die Ministerin für Schule und Weiterbildung Gabriele Behler (SPD): Anlaß für die Aktuelle Stunde sei die sogenannte Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die daraus zu ziehende Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen. In ihren „grundsätzlichen Ausführungen“ ging Frau Behler auf den Paragraphen 31 Absatz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes ein, wonach die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie aller Gerichte und Behörden binden würden. Es handele sich dabei um eine über den Einzelfall hinausgehende Bindungswirkung, die sich sowohl auf den Tenor als auch auf die tragenden Gründe der Entscheidung erstreckten. Insoweit habe die sogenannte Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur Bedeutung für Bayern, sondern für alle Länder, folglich auch für Nordrhein-Westfalen. Auch das Oberverwaltungsgericht Münster müsse wie alle anderen in Zukunft die Entscheidung aus Karlsruhe beachten, sofern diese mit der bisherigen Rechtsprechung nicht vereinbar sei. Zum „entscheidenden Punkt“ stellte die Ministerin wörtlich fest: „Im Rahmen der durch die Karlsruher Entscheidung ausgelösten öffentlichen Kontroverse, die überwiegend aus der Sicht Bayerns von einem staatlich verordneten Gebot zum Anbringen von Kreuzen in staatlichen Pflichtschulen geprägt ist, scheint mir der Blick für die Situation in Nordrhein-Westfalen bei manchen etwas getrübt zu sein. Auch nach der Entscheidung aus Karlsruhe dürfen durchaus in Unterrichtsräumen von Gemeinschaftsschulen angebrachte Kruzifixe oder Kreuze hängen bleiben; denn grundsätzlich ist die etwa vom Schulleiter oder vom Schulträger veranlaßte Ausstattung von Klassenräumen mit Kreuzen nicht zu beanstanden. Lassen

Sie mich ganz deutlich sagen: Es war in unserem Lande stets Tradition, daß die Entscheidung vor Ort getroffen wird. Daran soll und wird sich in Zukunft nichts ändern.“

Frau Behler fuhr fort, das Bundesverfassungsgericht habe jedoch in Fortsetzung seiner Rechtsprechung verdeutlicht, daß sich Grundkonflikte zwischen Schülern und Eltern verschiedener Glaubensrichtungen nicht nach dem Mehrheitsprinzip lösen ließen, weil das Grundrecht der Glaubensfreiheit in besonderem Maße dem Minderheitenschutz diene. Sofern daher Eltern oder religionsmündige Schülerinnen und Schüler unter Berufung auf die Glaubensfreiheit verlangten, auf diese religiösen Symbole zu verzichten, werde man sich in Zukunft letztendlich einem solchen Begehren nicht widersetzen können. Auch die Rechte von Minderheiten als Ausfluß der „negativen Religionsfreiheit“ seien schutzwürdig, so daß auch das OVG Münster bei einer neuerlichen Entscheidung im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handeln mußte.

Weiter stellte die Ministerin fest: „In dem Schreiben der CDU-Fraktion wird aus dem Beschluß des OVG Münster vom 15. September 1993 zitiert, allerdings wird das Zitat nicht vollständig gebracht. Wenn man das Zitat vollständig nimmt, kommt man auf einen Satz, der die Bezugnahme auf Artikel 12 Absatz 6 der Landesverfassung mit den Worten ‚in der Auslegung, die auch das Bundesverfassungsgericht in der zuletzt genannten Entscheidung zugrunde gelegt hat‘ enthält. Ganz eindeutig also hat das OVG in seinen Formulierungen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen. Wenn dies auch in dem von der CDU aufgeführten Zitat komplett wiedergegeben worden wäre, wäre klar geworden, daß das OVG auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur christlichen Gemeinschaftsschule Bezug genommen hat, aus der man nach dem ‚Kruzifix-Beschluß‘ des Bundesverfassungsgerichtes jedoch für die Zulässigkeit von Kreuzen in Klassenzimmern nichts mehr herleiten kann.“

Frau Behler erläuterte, das OVG habe 1993 die damals geltende Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichtes zur christlichen Gemeinschaftsschule zitiert, wonach das darin liegende christliche Element auch für Eltern und religionsmündige Schülerinnen und Schüler noch zumutbar sei, die dem Christentum ablehnend gegenüberstünden. Daraus habe es abgeleitet, daß diese Überlegungen auch für das Kreuz gelten würden. Diese Ableitung sei jedoch überholt, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 16. Mai dieses Jahres entschieden habe, daß das Kreuz in Klassenzimmern, dessen Präsenz der Andersdenkende sich nicht entziehen könne, diesem unter dem Gesichtspunkt seiner „negativen Religionsfreiheit“ nicht zumutbar sei. Diese neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes binde Behörden und Gerichte.

Großes Bürgerfest

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung schloß: „Bisher sind mir bis auf einen Fall keine Probleme aus Schulen bekannt. Die Karlsruher Entscheidung wird von Eltern, Schülern und Lehrern mit weit mehr Gelassenheit aufgenommen, als die öffentliche Diskussion den Anschein gibt. Ich bin sehr dafür, daß es dabei bleibt. Ich sehe keinen Anlaß für die Sorge, daß die in Artikel 12 Absatz 6 der Landesverfassung enthaltenen Vorgaben für die Gemeinschaftsschule nicht sichergestellt werden. Es geht bei der aktuellen Diskussion gerade um die Umsetzung der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtes und damit um die Beachtung der Verfassung in allen Bereichen, auch im Bereich des Schulwesens. Das BVG hat letztlich nur das entschieden, was in unserem Lande bereits durch §1 Absatz 6 des Schulordnungsgesetzes geboten wird, nämlich daß in Erziehung und Unterricht Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Wertvorstellungen zu wahren sind und alles zu vermeiden ist, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Ich meine, daß wir damit eine richtige, gute und in der Praxis auch akzeptierte Vorgabe haben.“

Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 machte die CDU-Opposition ihre Kritik an der Anhebung der Stelle des Regierungssprechers in eine Staatssekretärsstelle im Einzelplan des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei deutlich. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linsen wertete die Vermehrung der Staatssekretärsstellen auf 15 als ein „Signal“ und sprach von einem „verheerenden Eindruck“. Man versündige sich an dem erklärten Ziel der Verschlinkung des Apparates. Linsen hielt der Regierung vor, sie müsse selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Dr. Karlheinz Bentele, Staatssekretär im Finanzministerium, entgegnete, es sei nicht ungewöhnlich, eine Stelle anzuheben, und erinnerte an die Staatssekretärsstellen im Bundespresseamt. Es gehe nicht um neue Fahrer oder Dienstwagen. Der Regierungssprecher habe auch keinen Persönlichen Referenten.

Bentele ging im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt auch auf das geplante Landesfest zum 50jährigen Bestehen von Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr ein. Daß die Bürger wie jetzt bei der Feier zum Tag der Einheit ausgeschlossen würden, das wolle man nicht machen. Man wolle ein großes Bürgerfest begehen. Dazu müsse haushaltsrechtliche Vorsorge getroffen werden. Bentele bezifferte die Kosten für die technische Infrastruktur „irgendwo zwischen zwei und drei Millionen“. Damit Verträge geschlossen werden könnten, müßten in diesem Jahr Verpflichtungen in Höhe von 700 000 Mark eingegangen werden können. Einwände erhob die CDU-Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, was den Vorsitzenden zu dem ironischen Einwurf veranlaßte: „Sind Sie etwa gegen unser NRW-Fest, Frau Hieronymi?“

Das wurde verneint, indessen machte die Unions-Abgeordnete darauf aufmerksam, daß im Jahr 1993 für das Landesfest 600 000 Mark im Ansatz eingesetzt gewesen seien, und dann diesen Betrag 1994 sogar auf 290 000 Mark reduziert habe. Es sei so weit gegangen, daß für 1995 ein Haushaltsansatz von null zu verzeichnen gewesen sei. Jetzt stelle man fest, daß für 1996 eine Million vorgesehen sei. Die CDU sei der Meinung, die Dimensionen und Proportionen stimmten nicht. Frau Hieronymi empfahl Zurückhaltung beim Feiern. Der SPD-Abgeordnete Büssow warf daraufhin ein, die Landesregierung wolle das Fest nicht alleine finanzieren. Sponsoren würden gesucht. Er bestätigte, daß „wir alle“ bei den öffentlichen Finanzen eine Durststrecke durchliefen. Das könne jedoch nicht heißen, alle denkwürdigen Ereignisse nicht mehr stattfinden zu lassen. Roland Appel sagte für seine Fraktion, man wolle sich das Konzept der Landesregierung recht kritisch anschauen. Trotz des Hinweises auf fehlende Lehrer und Jugendhäuser, in die es hineinregne, weil das Geld nicht da sei, wollte letztlich die CDU nicht absteits stehen. Man wolle das Jubiläum des Landes „mitgestalten und mitfeiern“ hieß es.

Zum Abschluß der Sitzung gab der Hauptausschuß dem Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstimmig grünes Licht. Inhaltlich gehe es dabei nach Angaben der Landesregierung zum einen um die Verlängerung der Möglichkeiten zur Förderung technischer Infrastruktur und des weiteren um die Einräumung der Möglichkeit zur Förderung von Projekten für neuartige Übertragungstechniken.



Die Opposition sieht grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen: vorne v. l. Dr. Hans-Ulrich Klose, Heinz Hardt und Ruth Hieronymi mit Mitarbeitern. Foto: Schälte

„Verfassungsschutz ist auch künftig mehr als bloße Forschungseinrichtung“

Unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) hat der Ausschuß für Innere Verwaltung einen einführenden Bericht des Innenministers Franz-Josef Kniola (SPD) über Vorhaben der Landesregierung in den Bereichen der inneren Sicherheit und der inneren Verwaltung während der laufenden Legislaturperiode entgegengenommen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) kündigte in Kürze eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Polizeigesetzes sowie des Polizeiorganisationsgesetzes an. Die vorgesehenen Regelungen resultierten aus der Änderung der Kommunalverfassung, der Neuorganisation der Bereitschaftspolizei und dem Bedürfnis einer Befugnisnorm zur befristeten Aufzeichnung von Gesprächen über den Notruf 110. Später soll sich dann eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes mit Aufgaben des LKA, den Verkehrsüberwachungsbereitschaften sowie mit der Tätigkeit ausländischer Polizeibeamter hier bzw. nordrhein-westfälischer Polizeibeamter im Ausland befassen. Auch die Aufgaben des Polizeibeirates sollen überprüft werden. Eine Auswertung der Neuorganisation der Kreispolizeibehörden wurde für Herbst 1996 angekündigt. Daneben werden in verschiedenen Bereichen Verbesserungen angestrebt. Diese betreffen die weitere Umsetzung der Kommunikationsanalyse, die Flexibilisierung des Haushalts (Budgetierung), die Neugestaltung des Schichtdienstes, die Aufgabenkritik (Auswertung des Kienbaum-Gutachtens), LKA 2000, Verkehrsüberwachungsbereitschaften der Bezirksregierungen/Hubschrauberstaffel, die Bereitschaftspolizei, die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung einschließlich des Direkteinstiegs für den gehobenen Dienst, die belastungsbezogene Kräfteverteilung sowie ein Personalentwicklungskonzept.

Auf der Grundlage von Analysen und Untersuchungen extremistischer Aktivitäten soll der Verfassungsschutz verstärkt Aufklärungsarbeit leisten. Bei der Bekämpfung politisch motivierter und terroristischer Gewalt soll die Vorfeldaufklärung fortgesetzt werden.

Bei der Modernisierung der Landesverwaltung will der Innenminister als Organisationsminister auch ressortübergreifend die Bemühungen um die innere Modernisierung der Verwaltung fortsetzen. Dienstrecht und Besoldungsrecht sollen den geänderten Anforderungen Rechnung tragen, daneben ist eine Überprüfung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgesehen. Weitere Änderungen werden das Gebührengesetz, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das Kostengesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz betreffen. Schließlich ist eine Zusammenfassung des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes und des Katastrophenschutzgesetzes vorgesehen.

In der Ausländer- und Flüchtlingspolitik bemühe sich die Landesregierung um eine Umsetzung des Ausländergesetzes und die Kostenbeteiligung des Bundes. Angestrebt wird, so Kniola, eine gerechte Verteilung der Bürgerkriegsflüchtlinge auf die Länder und auf die Kommunen. Die Landesregierung unterstütze eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene zur Änderung des Ausländer- und Asylverfahrensgesetzes, vor allem im Hinblick auf die Altfälle. Ohne Rechtsänderun-

gen will die Landesregierung eine Härtefallkommission einrichten, die sich im Rahmen verbliebener landesrechtlicher Zuständigkeiten mit besonderen Flüchtlingsschicksalen befassen soll. Schließlich liegt dem Innenminister die Fortentwicklung der Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen am Herzen, mit der unter anderem eine monatliche Beihilfezahlung zur Milderung von Härten angestrebt wird.

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Stefan Frechen, bat den Innenminister, vorliegende Gutachten schnellstens den Fraktionen zuzuleiten, vor allem dann, wenn bereits (Teil-)Veröffentlichungen in den Medien erfolgen. Von Interesse sei für ihn im übrigen die vorgesehene Dienstzeitregelung bei der Polizei sowie die finanzielle Sicherung des Personalbestandes. Heinz Paus (CDU) vermißte eine Aussage des Innenministers zum Abbau des Personaldefizits sowie zur Vorlage des Kienbaum-Gutachtens (Aufgabenkritik) im Ausschuß. Der Innenminister wies darauf hin, daß das Gutachten vorschläge, nach aufgabenkritischer Prüfung 5000 Stellen abzubauen. Dieser Vorschlag werde sorgfältig geprüft. Ziel sei dabei eine personelle Verstärkung des Voll-

sen sei, ohne den Einstieg für die vorgesehene Personengruppe zu erleichtern. Auf die Frage von Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen bei der Polizei erinnerte Innenminister Kniola an die Tatsache, daß es in NRW drei Polizeipräsidentinnen gibt.

Eine Anfrage von Frechen (SPD) nach einer abgestimmten Meinung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Dienstrechtsreform verneinte der Innenminister. In diesem Zusammenhang bemerkte Paus, seine Fraktion, die CDU, sehe zwar der Fortentwicklung des Personalvertretungsrechts mit Interesse entgegen, halte jedoch eine Reform der öffentlichen Verwaltung für wichtiger, ein Bedarf für die Erweiterung der Mitbestimmung werde von daher nicht gesehen. Kritisch bemerkte Paus zu den Anmerkungen des Innenministers über die Aufgaben des Verfassungsschutzes, seine Ausführungen und auch eine entsprechende Passage der Koalitionsvereinbarung lasse die Tendenz erkennen, daß es sich hier mehr um eine Forschungseinrichtung handle. Die Information der Öffentlichkeit, die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes hätten zwar Bedeutung, keinesfalls dürften aber die Kompetenzen des Verfassungsschutzes eingeschränkt werden.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist die CDU-Landtagsabgeordnete Jutta Appelt ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde. Frau Appelt erhielt die hohe Auszeichnung für ihr Engagement in verschiedenen Bereichen. Der Präsident wies in seiner Laudatio darauf hin, Frau Appelt sei von Beruf Kindergärtnerin und Hortnerin. Sie habe bis zu ihrem Eintritt in den Landtag einen Schulkindergarten geleitet. „Beruf ist gleichzeitig Berufung: Wie man hört, vermißt sie ‚ihre‘ Kinder sehr“, stellte Ulrich Schmidt fest. Er berichtete, Jutta Appelt sei seit 1984 Mitglied im Rat der Stadt Wuppertal und zuletzt Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gewesen. Aktive Mitarbeit sei auch im Verband Bildung und Erziehung zu verzeichnen. Seit Mai 1995 sei sie Mitglied des Landtags. Im Hintergrund des Bildes die Eltern der CDU-Politikerin. (Foto: Schälte)

zugsdienstes. Die modellhafte Einführung der Budgetierung mit dem Haushalt 1996 bei sechs Kreispolizeibehörden wurde von Heinz Paus begrüßt. Stefan Frechen wollte wissen, ob bei positiven Ergebnissen mit einer Ausweitung des Modellversuchs zu rechnen sei.

Seine Frage nach Situation und Rechtslage der Bewerber ausländischer Herkunft für den Polizeivollzugsdienst ergänzte Ausschußvorsitzender Dr. Twenhöven mit dem Hinweis, daß die Hemmschwelle des Auswahlverfahrens zu hoch sein könnte. Der Innenminister räumte ein, daß hier der Maßstab anzupas-

Es folgte eine vertiefende Erörterung der geplanten Einrichtung einer Härtefallkommission. Heinz Paus und Karin Hussing (CDU) erkundigten sich nach der personellen Ausstattung und dem Verhältnis dieses Gremiums zum Petitionsausschuß. Der Innenminister stellte klar, die Härtefallkommission könne keinesfalls mehr Rechte haben als ein Petitionsausschuß. Die Kommission solle ihre Arbeit zum 1. Januar 1996 aufnehmen. Kirchen und Flüchtlingsverbände würden beteiligt. Der Nachtragshaushalt 1995 sieht sechs Planstellen vor. Ob dies ausreicht, würde sorgfältig zu beobachten sein.

Zufriedener Finanzminister erntete Lob

„Weitere 10 000 Stellen können wegfallen“

Im Haushalts- und Finanzausschuß (HFA) stellte sich am 5. Oktober Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) den Fragen der Abgeordneten zu den von ihm vor getragenen Schwerpunkten seiner Politik in der 12. Wahlperiode und zum Nachtragshaushalt 1995. Außerdem standen über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Quartal 1995, die Veräußerung von landeseigenen Grundstücken, Landesbürgschaften und die Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt auf der Tagesordnung. Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) machte auf das neue Berichtersteller-System nach der Geschäftsordnung des Landtags aufmerksam. Kontrovers verlief die Ausschußdiskussion über den Verkauf des landeseigenen Barockschlosses Bensberg, ebenso über die Schließung des Flughafens Essen-Mülheim.



Kritische Fragen aus den Reihen der CDU-Opposition im Haushaltsausschuß, aber auch anerkennende Worte für den Finanzminister nach dessen Bericht zur Haushaltslage am Beginn der 12. Wahlperiode, v. l. Rainer Lux, Karl Meulenbergh, Franz Riscop, (dahinter stehend) Franz-Josef Britz, Peter Bensmann, Winfried Schittges (alle CDU), CDU-Fraktionsreferent Rudolf Take, CDU-Sprecher Helmut Diegel. Foto: Schälte

In seinem Bericht zur Finanzlage ließ Minister Schleußer Zufriedenheit über erfolgreiche Verhandlungen beim Jahressteuergesetz 1996 auf Bundesebene und über die bisher von den Ressorts der Landesregierung eingehaltene Haushaltsdisziplin sowie verhaltenen Optimismus hinsichtlich der Einhaltung der Haushaltsansätze 1995 erkennen. Aus den Reihen der CDU-Opposition gab es dazu anerkennende Äußerungen. Der negative Trend bei den Steuereinnahmen, erläuterte Schleußer, sei gestoppt. Die Steuereinnahmen hätten in den ersten neun Monaten 1995 um rund 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. NRW habe

weniger Korrekturbedarf aufgrund realistischer Schätzungen bei den Steueransätzen. Die Ausgaben seien mehr als moderat geflossen. Wenn die Haushaltsdisziplin der Ressorts noch drei Monate anhalte, hoffe er, auf zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen verzichten zu können. Bei Fördermitteln werde es kein „frisches Geld“ geben und die Programme würden weiter kritisch geprüft. Zur effizienteren Verwaltung des Liegenschaftsvermögens sei diese Aufgabe, die zuvor von den einzelnen Ressorts wahrgenommen, jetzt beim Finanzministerium konzentriert. Der Stellenabbau werde fortgesetzt. Zusätzlich zu den geplanten

12 000 „künftig wegfallenden“ Stellen halte er weitere 10 000 „k.w.“-Vermerke für möglich. Zur schnelleren Umsetzung würden im Haushalt 1996 neben der sogenannten 58er-Regelung weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen als Anreize eingeführt, zum Beispiel die vorzeitige Befreiung von der Stellenbesetzungssperre bei Personalübernahme aus dem kw-Bestand. In der gesamten Landesverwaltung seien 45 Organisationsuntersuchungen auf den Weg gebracht worden, davon seien 26 abgeschlossen. Immer mehr andere Länder machten das NRW-Beispiel nach. Budgetierung und Globalisierung seien als neue finanzwirtschaftliche Instrumente weiterzuentwickeln. Ministerialdirigent Dr. Berg erläuterte auf Nachfragen aus der Opposition dazu, Flexibilisierung bedeute gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel. Bei der „Globalisierung“ würden Titel zusammengefaßt und erstmals auch Ausgaberechte übertragen. Dezentrale Ressourcenverantwortung werde bereits praktisch erprobt, etwa bei der Polizei und in den Hochschulen. Das (zentrale) Personal- und Stellenverwaltungssystem erhofft Schleußer für Mitte der Wahlperiode.

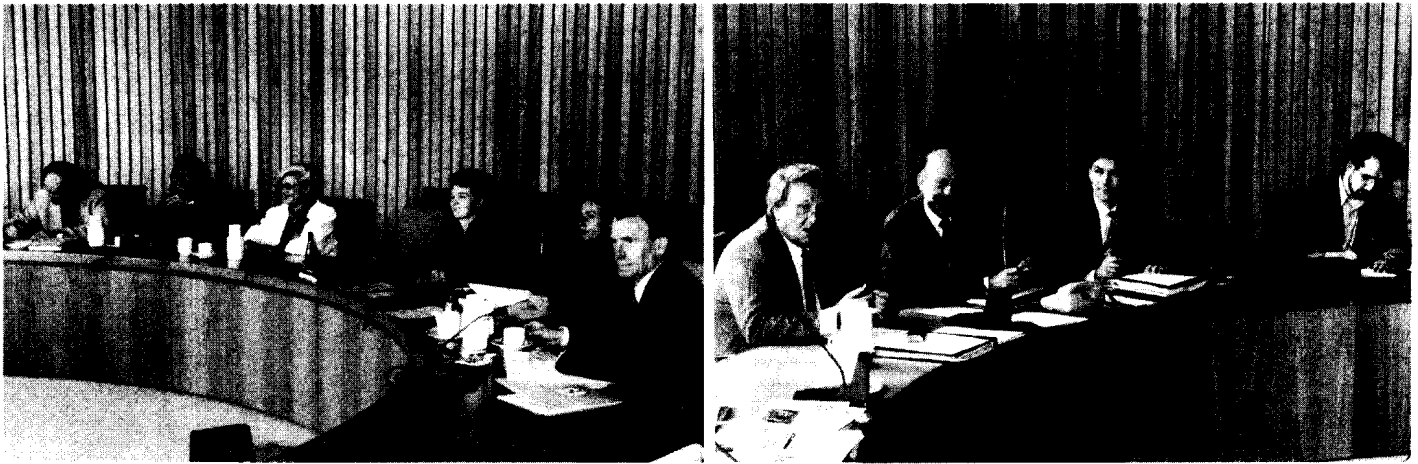
Bei der Börse gebe es eine interessante Entwicklung. Die Rheinische Börse zu Düsseldorf werde zusammen mit den Regionalbörsen Frankfurt und München aus dem Verbund ausscheren. Der Dax werde nur in Frankfurt gehandelt, dafür einige Werte möglicherweise nur in Düsseldorf.

Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) begrüßte die von Schleußer erwähnte, von NRW durchgesetzte verfassungsrechtliche Absicherung der Ausgabenverteilung durch den neugeregelten Familienleistungsausgleich beim Jahressteuergesetz 1996. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sagte die Unterstützung der Grünen bei den Konsolidierungsbemühungen zu. Ernst-Martin Walsken (SPD) begrüßte die Einhaltung der Ausgabenansätze durch die Ressorts als konkretes Zeichen der Einsicht. Er forderte die CDU zu gemeinsamen Schritten gegen nachteilige Änderungen durch den Bund angesichts der Finanznot der Kommunen auf. Der finanzpolitische Sprecher der CDU Helmut Diegel sprach daraufhin das Landespflegegesetz an, das den Kommunen neue Ausgaben übertrage, wofür auch neues Geld nötig sei.

Vor der Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 1995 wies Vorsitzender Dautzenberg auf das neue Berichtersteller-System hin, das noch gewöhnungsbedürftig sei. Er hatte den Ausschußmitgliedern in einer Übersicht die Namen der für die Einzelpläne verantwortlichen Berichtersteller aller drei Fraktionen (neun SPD-, acht CDU- und zwei Grünen-Abgeordnete für 16 Einzelpläne, das Haushaltsgesetz, das Personal aller Einzelpläne und das Gemeindefinanzierungsgesetz), die Namen der „Spiegelreferenten“ im Finanzministerium, der Haushaltsbeauftragten in den Ressorts und der Ausschußassistenten in der Landtagsverwaltung mitgeteilt (Information 12/68). Mit dem neuen System sollen die Haushaltsberatungen im HFA intensiviert werden. Für die Erwirtschaftung der globalen Minder Ausgaben in Höhe von 146 Millionen Mark, antwortete Schleußer auf die Frage des CDU-Abgeordneten Diegel, hätten alle Ressorts vorher den Anteil der disponiblen Ausgaben mitgeteilt. Nach einer von allen Ressorts gebilligten Verständigung über die Kriterien seien die Quoten durch Vergleich der disponiblen Teile der Ministerien festgelegt worden.

Erfolgs-Report aus dem Finanzamt

Über das im Haushaltsausschuß mehrfach angesprochene Jahressteuergesetz 1996, das die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Steuerfreistellung des Existenzminimums umsetzt sowie durch zahlreiche Änderungen Steuerzahler einerseits entlastet, aber auch Steuervorteile beseitigt, informiert eine Sonderausgabe des „Finanzreport“ aus dem NRW-Finanzministerium. Das Heft enthält übersichtliche Tabellen, Grafiken und ausführliche Beiträge von Fachleuten der NRW-Finanzverwaltung über Tarife beim Existenzminimum und über die zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Änderungen bei 28 Paragraphen im Einkommen-, Umsatz- und Erbschaftsteuergesetz sowie der Abgabenordnung. Nicht ohne Stolz wird berichtet, NRW habe federführend für alle Länder 72 Anträge zum Jahressteuergesetz 1996 zusammengestellt, wovon rund ein Drittel von Steuerfachleuten aus NRW erarbeitet worden seien. Zwar seien viele Einzelanliegen auf der Strecke geblieben, aber für Normalverdiener und Familien sei etwas erreicht und der Einstieg in die Steuervereinfachung gelungen. Ein Zeugnis von der „Großen Koalition“ der Finanzpolitiker, die bis zum Vermittlungsausschuß um die Kompromisse rangen, gibt der Abdruck eines ganzseitigen Beitrags des Parlamentarischen Staatssekretärs Professor Kurt Falthäuser (CSU) beim Bundesminister der Finanzen im Sonderheft des NRW-Finanzministeriums mit dem Titel „Deutliche Entlastung“.



Den Ausschub der Regionen des Europäischen Parlaments nach Deutschland, genauer: nach NRW in die frühere Bundeshauptstadt Bonn, zu holen, bemüht sich der neue NRW-Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD, 4. v. r.), wie er am 6. Oktober im Ausschub für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Horst Posdorf (CDU, 3. v. r.) berichtete; daneben: Günter Gross (Landtagsverwaltung) und Stenograph Uwe Scheidel; linkes Bild v. l.: Winfried Mengelkamp (SPD-Fraktionsreferent), Inge Lagemann und Gabriele Sikora (beide SPD), Ute Koczy und Silke Mackenthun (Grüne), Hans Kern (SPD).

Fotos: Schälte

Minister Dammeyer zur Europapolitik in der 12. Wahlperiode

„Subsidiaritätsprinzip muß umgekehrt werden!“

Nach der Erfahrung mit Maastricht I, wo das Ratifizierungsverfahren insgesamt fast zwei Jahre gedauert hat, müsse man sich vergegenwärtigen, daß die Ergebnisse der Regierungskonferenz und die Diskussion über Maastricht II sowohl in den Bundestagswahlkampf 1998 als auch in die Phase der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion fallen würden, meinte Dammeyer. Gleichzeitig stünden die Verhandlungen zur Erweiterung der Union mit den Staaten Mittel- und Osteuropas an. Dieser Kontext verdeutliche die Notwendigkeit, sich rechtzeitig und umfassend in den Diskussionsprozeß um die Regierungskonferenz 1996 einzubringen und Aufklärungsarbeit insbesondere gegenüber den Bürgern zu leisten.

Nordrhein-Westfalen setze sich für eine Vergemeinschaftung wesentlicher Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik ein. Auch müsse über eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten des Mehrheitsprinzips entschieden werden. Im Bundesrat sei ein Forderungskatalog zur Regierungskonferenz 1996 erarbeitet worden, der auf der Sitzung am 3. November 1995 verabschiedet werden solle.

Dabei gelte es insbesondere zu einer Neuformulierung des Subsidiaritätsprinzips zu kommen. Die bisherige Regelung des Artikel 3 b des EG-Vertrages, wonach die Gemeinschaft nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können, müsse umgekehrt werden. Grundsätzlich müsse die Vermutung gelten, daß zunächst die untere Ebene tätig werden kann und nur ausnahmsweise die europäische Ebene tätig werden darf. Zudem müßten die Kompetenzen besser als bislang abgegrenzt werden. Der Bundesrat tritt laut Dammeyer für eine Änderung des Artikels 235 des EG-Vertrages ein, und zwar in dem Sinne, daß die Gemeinschaft in diesen Fällen nur nach Zustimmung durch das Europäische Parlament und der nationalen Parlamente tätig werden darf.

In der vom Vorsitzenden Professor Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit erläuterte Europaminister Professor Manfred Dammeyer am 6. Oktober die europapolitischen Anliegen der Landesregierung in der zwölften Wahlperiode des NRW-Landtags. Die Staats- und Regierungschefs hätten am 23./24. September 1995 auf Mallorca beschlossen, daß die Regierungskonferenz im ersten Halbjahr 1996 unter der italienischen Ratspräsidentschaft beginnen und nicht länger als ein Jahr dauern solle.

Der Ausschub der Regionen (AdR) solle, berichtete Dammeyer, perspektivisch eine ausschließlich regionale Institution werden und sich zu einem Mitentscheidungsorgan entwickeln. Den Regionen müsse ein Klagegerecht eingeräumt werden. Das Wahlrecht innerhalb der europäischen Union müsse reformiert werden. Minister Dammeyer versprach, den Europaausschub weiter über den Fortgang der Diskussionen im Bundesrat auf dem laufenden zu halten.

Er erläuterte darüber hinaus den Wunsch der Landesregierung nach Ausbau der interregionalen Kooperationen. Neben den bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit sei in jüngster Zeit seitens der spanischen Region Estremadura um eine engere Zusammenarbeit gebeten worden. Dieses werde man prüfen. Minister Dammeyer erklärte weiterhin seine Absicht, die „Trefferquote“ im Rahmen von europäischen Förderprogrammen zu erhöhen und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ihm seitens der Kommissare Wulf-Mathies und Bangemann signalisiert worden sei, daß die Strukturfondsmittel generell erhalten blieben, aber es innerhalb der Programme zu Verschiebungen kommen werde. So werde das RECHAR-Programm mit weniger Mitteln auskommen müssen, während das KONVER-Programm (Rüstungskonversion) mit einer Erhöhung rechnen könne. Zwar sei die Möglichkeit signalisiert worden, auf nationaler Ebene zwischen den Programmen Mittel zu verschieben. Doch sei kaum zu erwarten, daß ein Bundesland zugunsten eines anderen Mittel freigäbe.

Auch aus diesem Grunde müsse das Informationsnetz zur Förderung aus EU-Töpfen

enger geknüpft werden. Hierzu sei eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig und Minister Dammeyer erläuterte, daß er sich vorstellen könne, daß insbesondere in der Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Kirchen, Parteien und Verbänden eine erhöhte Aufmerksamkeit für diese Bereiche entwickelt werden könnte.

Hinsichtlich der Regierungskonferenz hielt die Grünen- Abgeordnete Ute Koczy die besondere Thematisierung der Menschenrechtskonvention, der Sozialcharta und der Umsetzung des Binnenmarktes für notwendig. Norbert Giltjes (CDU) trat dafür ein, die „Schiedsrichterfunktion“ bei der Auslegung des Subsidiaritätsprinzips richtig zu verteilen.

Leitender Ministerialrat Bösche erläuterte anschließend die wesentlichen aktuellen Aufgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Zum einen gelte es die Konferenz von Rio aufzuarbeiten. Darüber hinaus wolle man die Leitlinien der Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahre 1993 fortentwickeln auf der Basis des „nachhaltigen Wirtschaftens“. Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit stelle darüber hinaus einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit dar. Es ist geplant einen Eine-Welt-Beirat unter dem Vorsitz des Nord-Süd-Beauftragten Schroer einzusetzen. Auch wolle man mit den Kommunen über deren mögliche Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sprechen.

Abschließend sprachen sich die Ausschubmitglieder einvernehmlich dafür aus, daß der Ausschub für Europapolitik an den Beratungen über das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger als mitberatender Ausschub beteiligt werden müsse.



Ilse Brusis (SPD, l.), als Ministerin für Stadtplanentwicklung, Kultur und Sport jetzt auch für den Stadtverkehr zuständig, im Verkehrsausschuß neben Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD, Mitte) und Ausschußassistent Harald Holler.

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis nannte als wichtigste Vorhaben den Abbau von Belastungen und Gefahren durch motorisierten Verkehr und die Bevorrechtigung umweltfreundlicher Verkehre. Der straßenbezogene ÖPNV solle beschleunigt werden, Autoverkehr möglichst gar nicht erst entstehen. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen sollten an einem Ort stattfinden. Für Mobilität, und zwar nicht nur durch das Auto, sollten Beratungszentralen eingerichtet werden. Car Sharing solle gefördert, City-Logistik zur Vermeidung von städtischem Güterverkehr vorangebracht werden. Um die von Kniola ausgeschriebenen Logistik-Modellvorschläge hätten sich 30 Städte beworben, die besten 15 würden im Dezember vorgestellt. Beim Programm 100 Fahrradstationen für die Kombination Rad-ÖPNV werde die Förderung ausgeweitet. Auf Nachfragen der CDU-Abgeordneten Günter Langen, Heinz Hardt, Gudrun Reinhardt und Helmut Harbich zu seinem Halbjahr-Bericht über die fünfjährige Landesstraßenbedarfsplanung und den Ausbau wies Staatssekretär Joachim Westermann Vermutungen zurück, die Planungskapazitäten für den Straßenbau bei den Landschaftsverbänden seien dem ab 1997 auf 150 Millionen Mark sinkenden Jahresansatz nicht mehr angemessen. Für den Stau von Millionen Mark an Bauplanungs-Mitteln beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte er auch keine Erklärung. Bei der seit 30 Jahren andauernden Planung für eine Ortsumgehung Freudenberg vermutete er Probleme vor Ort. Nur Bruchteile von Bedarfsteilen könnten jetzt aus Finanzgründen nicht gebaut werden.

Zuständig für Verkehr jetzt zwei Minister

Ausbau vor Neubau

In der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses gaben am 5. Oktober Ministerin Ilse Brusis (Stadtentwicklung/Kultur/Sport) und Minister Wolfgang Clement (Wirtschaft/Mittelstand/Technologie/Verkehr) sowie Staatssekretär Joachim Westermann Auskunft über verkehrspolitische Vorhaben in der 12. Wahlperiode, über den Landesstraßenbau und über Ausnahmegenehmigungen beim Sonntagsfahrverbot.

Verkehrsminister Wolfgang Clement leitete seinen Vortrag mit dem Hinweis auf eine „dramatische Zuspitzung“ der Finanzlage bei Bund und Ländern ein. Die Bundesregierung beabsichtige, den Straßenbausetat 1996 um 500 Millionen Mark zu kürzen. Man müsse davon ausgehen, daß der Finanzrahmen für Straßenbauprojekte in NRW bis zum Jahr 2000 halbiert werde. Dies bedeute konkret: Statt 690 Millionen Mark im Jahre 1994 stünden dem Lande NRW im Jahre 1999 nur noch 355 Millionen Mark zur Verfügung. „Die politische Diskussion um die Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen hat vor diesem finanziellen Hintergrund fast nur noch Symbolcharakter“, urteilte der Wirtschaftsminister. Als Beispiel nannte er den seit Jahren zur Debatte stehenden Bau der A4 durch das Rothaargebirge, einen Streit, den „wir getrost unseren Kindern überlassen können.“ Vor dem Hintergrund fehlender Finanzmittel plädierte die Landesregierung daher für die Devise „Ausbau vor Neubau“. Konkret bedeute dies der sechs-spurige Ausbau der A 2, der A 44 und der A 1 sowie einzelne wichtige Netzlückenschlüsse im Fernstraßennetz (z.B. die Rheinquerung der A 44). Die Bahn werde noch lange nicht in der Lage sein, den Straßenverkehr nennenswert zu entlasten. Prognosen des Landes zufolge werde der Verkehr in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Bis zum Jahr 2010 reche man, verglichen mit 1990, mit einem Zuwachs im Personenverkehr um 26%, im Güterverkehr um 82%. Dieser erhebliche Zuwachs könne nach Auffassung der Landesregierung nur bewältigt werden, wenn die Bahn einen maßgeblichen Teil davon übernimmt. Clement: „Der zügige Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes in unserem Land ist von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz zum Bund, der im Schienenbereich eine jährliche Etat Kürzung von zwei Milliar-



Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD, r.), eilte vom NRW-Tag auf der Kunststoff-Messe in den Verkehrsausschuß, wo ihn bis zu seinem Vortrag Staatssekretär Joachim Westermann (SPD, l.) vertrat.

den Mark plane, habe das Land NRW der Bahn eine jährliche Unterstützung von 100 Millionen Mark zugesichert. „An der Vorrangpolitik für den ÖPNV werden wir uneingeschränkt festhalten“, versprach Clement. Für den Zeitraum 1995–1999 sehe das aktuell vorgeschriebene ÖPNV-Landesprogramm ein Investitionsvolumen von 6,5 Milliarden Mark vor. Der am stärksten expandierende Verkehrsbereich ist Clements Meinung nach eindeutig der Luftverkehr. Clement: „Für die Sicherung und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes NRW ist eine leistungsfähige Flughafeninfrastruktur und die Einbindung in den internationalen Luftverkehr unverzichtbar.“ Für die vorrangigen Ziele Vermeidung überflüssigen Verkehrs, Verlagerungen auf umweltverträgliche Verkehrsträger, Reduzierung von Schadstoff- und Lärmmissionen setze man besondere Hoffnungen auf den Einsatz innovativer Technologien. Besonders hervorzuheben sei die starke Präsenz nordrhein-westfälischer Unternehmen in den Bereichen Rad-Schienen-Technik, der Logistik und der Telematik. In der Verkehrstelematik sehe die Landesregierung eine grundlegende Voraussetzung für einen optimierten Verkehrsfluß und für die erforderlichen Verkehrsverlagerungen. Für eine verbesserte Kooperation der Verkehrsträger und die Verknüpfung der Verkehrsmittel soll in Zukunft ein Datenverbund der Leit- und Informationssysteme aller Verkehrsteilnehmer sorgen. Dazu gehören auch sogenannte Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die bis 1996 auf 700 km Richtungsfahrbahnen in Betrieb sein sollen. Die Leistungsfähigkeit der Autobahnen ließe sich damit um bis zu 10 Prozent steigern.



Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD im Verkehrsausschuß, v.l. Gerhard Wächter, Franz-Josef Pangels (verdeckt), Heinz Hardt (alle CDU), Günter Langen (CDU-Sprecher), Ulrich Brombach (CDU-Fraktionsreferent), Marie-Luise Fasse, Helmut Harbich, Gudrun Reinhardt, Heinz-Helmich van Schewick, Oliver Wittke (alle CDU), Johannes Rimmel (GRÜNE), Gisela Nacken (GRÜNE-Fraktionssprecherin); rechtes Bild (v.l.): Wolfgang Roeken, Charlotte Kann, Hans-Dieter Moritz, Gerhard Wirth (alle SPD), Heinz Hunger (SPD-Sprecher), Hartmut Spickermann (SPD-Fraktionsreferent), Heinz Wirtz (verdeckt), Walter Bieber, Hermann Jansen (verdeckt), Günter Weber (alle SPD).

Fotos: Schälte

Die Ministerin hob die gute Kontinuität der Frauenpolitik hervor und sicherte die Fortsetzung der aktiven Frauenpolitik sowie deren konsequente Weiterentwicklung zu. Sie betonte, daß Frauenpolitik nach wie vor als Querschnittsaufgabe zu sehen sei, für deren Umsetzung alle Ressorts verantwortlich seien. So stellte sie das Arbeitsprogramm der 12. Wahlperiode unter das vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung betonte Motto: „Gleiche Chancen für Männer und Frauen waren und sind für uns Leitbild in allen Politikbereichen.“

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt werde das Thema „Frauenförderung im Beruf“ sein. Hier stünden die Erarbeitung eines Landesgleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst, die Verankerung von Fraueninteressen im Verwaltungsreformprozeß sowie eine noch intensivere Verknüpfung von Frauenpolitik mit Wirtschafts- und Strukturpolitik im Vordergrund.

Die Ministerin führte aus, daß in ihrem Hause bereits an einem Entwurf für ein einheitliches Landesgleichstellungsgesetz, verbindlich für Land und Kommunen, gearbeitet werde. Hinsichtlich der Verwaltungsreform soll die Frauenförderung als integraler Bestandteil verankert werden. Hierbei seien die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern in Personalentwicklungskonzepten stärker zu berücksichtigen.

Ilse Ridder-Melchers stellte als einen weiteren Arbeitsschwerpunkt „Frauenförderung in der Wirtschaft“ vor. Sie berichtete über die laufenden Landesinitiativen und Aktionsprogramme und verwies hierbei auf das Aktionsprogramm „Frau und Beruf“, welches

Frauenministerin stellt ihr Programm vor

In Arbeit: Landesgleichstellungsgesetz NRW

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik unter Leitung der Vorsitzenden, Helga Gießelmann (SPD), stand ein Bericht der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, über die Schwerpunkte der Frauenpolitik in der 12. Legislaturperiode.

tung regionaler Entwicklungskonzepte erarbeitet würden.

Als ein weiteres Kernproblem der Frauenpolitik nannte die Ministerin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Vordergrund stehe hierbei die Verbesserung der Kinderbetreuung und die Entwicklung von familienfreundlichen Arbeitszeiten. Vorrangiges Anliegen der Landesregierung wird hier die zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sein. Im schulischen Bereich wird die Landesregierung für die Grundschulen Zuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote leisten, so daß nicht nur verlässliche Anfangs- und Schlußzeiten, sondern auch bereits ab Schuljahr 1996 eine flächendeckende Einrichtung verlässlicher Halbtagsangebote ermöglicht werden.

Die Themenbereiche „Gewalt an Frauen und Kindern, Beratung und Zuflucht, Sexualstrafrecht, Opferschutz und Prävention“ erforderten nach den vorliegenden Berichten und Untersuchungen weiteren Handlungsbedarf. Zur Unterstützung ausländischer Frauen und Mädchen, die als Opfer von „Menschenhandel“ besonders schneller und kompetenter Hilfe bedürfen, sei ein bereits erarbeitetes Maßnahmenkonzept weiterzuentwickeln. So führe die Dortmunder Mit-

zielt mit Anreizen zur Frauenförderung verknüpft werden kann. Frauenforschung soll hier ein besonderer Schwerpunkt der Forschungsförderung sein. Die gezielte Unterstützung von Künstlerinnen solle durch die Vergabe eines neuen Frauenkulturpreises geschehen. Der Preis werde von der Ministerin und der Kulturministerin gemeinsam vergeben. Zur stärkeren Beteiligung von Mädchen und Frauen im Schul- und Vereinssport kündigte die Ministerin ein Aktionsprogramm „Mädchen und Frauen im Sport“ an, das gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport erstellt werde.

Die Ministerin forderte auch hinsichtlich der Städteplanung eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Planungsprozessen. Das Modellprojekt „Frauenorientierte Stadtentwicklungsplanung in Hagen-Vorhalle“ habe gezeigt, wie wichtig die Einbeziehung von Kinder- und Frauenbedürfnissen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Altersphasen auch bei der Verkehrs-, Wohnungs- und Stadtplanung sei. Zum Thema Gleichstellungsbeauftragte führe sie bei den Kommunen eine Umfrage hinsichtlich der durchgeführten Umsetzungspflicht aus Paragraph 5 der Gemeindeordnung durch. Nach Aus-



Von nicht unbedeutenden Neuerungen in ihrem Ressort nach der Regierungsbildung konnte die alte und neue Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers (SPD, 4. v. r.), dem Ausschuß für Frauenpolitik unter Leitung seiner neuen Vorsitzenden Helga Gießelmann (SPD, 3. v. r.) berichten; neben ihr Ausschußassistentin Astrid Hopstein-Menn, Stenograph Franz-Josef Eilting; linkes Bild: die Regierungsfractionen SPD und GRÜNE mit den Sprecherinnen Brigitte Speth (SPD, 2. v. l.) und Marianne Hürten (GRÜNE, 2. v. r.).

Fotos: Schälte

ein zukunftsoffenes Querschnittsprogramm sei, mit dem erfolgreiche Frauenförderung in den Bereichen der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik betrieben worden sei und das nun weiterentwickelt werden müsse. Außerdem werde ein Existenzgründungsprogramm für Frauen mit 5 Millionen Mark und ein Programm zur Erschließung neuer Berufsfelder insbesondere im Handwerk mit 4 Millionen Mark aufgelegt. Die Ministerin forderte, Gleichstellungspolitik und (regionale) Strukturpolitik noch stärker miteinander zu verknüpfen. Sie wies darauf hin, daß in ihrem Hause die Federführung für die Regionalstellen liege und dort sowohl die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Regionalstellen als auch Vorschläge zur Einbindung von Frauen am Prozeß der regionalen Strukturpolitik und an der Erarbei-

ternachtsmission z. Z. ein Modellprojekt zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung geschützter Wohnsituationen durch. Im Bereich der Entwicklungsarbeit sagt die Ministerin verstärktes Engagement zu. Da 50 Prozent der Mittel für Auslandsprojekte an Frauen gehen sollen, würden in Zusammenarbeit mit dem in der Staatskanzlei zuständigen Bereich für Entwicklungsarbeit Auswahlkriterien entwickelt, die künftig für alle Ressorts verbindlich seien.

Zu den Themenkomplexen „Mädchenarbeit, Hochschule, Kultur und Sport“ sei geplant, u. a. Mädchenarbeit im 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern und finanziell abzusichern. In Verbindung mit der Frauenförderung an Hochschulen werde die Ministerin prüfen lassen, wie die Mittelvergabe an Hochschulen ge-

wertung dieser Umfrage sei über eine Konkretisierung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeindeordnung zu entscheiden.

Der von der Ministerin vorgetragene umfangreiche Bericht mit dem für die 12. Wahlperiode dargestellten Aufgabenkatalog wurde von allen Fraktionen im Grundsatz bejaht. In der anschließenden Diskussion stellten die stellvertretende Vorsitzende, Jutta Appelt (SPD), sowie die Sprecherinnen der Fraktionen, Brigitte Speth (SPD), Regina van Dinther (CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE) die künftigen Arbeitsschwerpunkte aus Sicht der jeweiligen Fraktionen dar. Eine gemeinsame Festlegung der Arbeitsschwerpunkte wird der Ausschuß für Frauenpolitik in der nächsten Sitzung beschließen.

Mehrgleisige Eltern-Eingabe hatte Erfolg Klassenlehrer-Vertreterin darf bleiben

Seit dem Tod des Klassenlehrers erhält eine Realschulklasse aus dem Kölner Raum Unterricht durch eine Aushilfskraft mit zeitlich befristetem Vertrag. Die Klassenpflegschaft bat den Kultusminister (im Frühjahr 1995 war das noch Minister Hans Schwier), sich für eine Festeinstellung der Lehrerin einzusetzen. Da sie Kopien ihrer Bitte außer an den zuständigen Landrat, die Bezirksregierung und die Schuldezernentin auch an den Petitionsausschuß des Landtags schickten, schaltete sich dieser ein, erfolgreich, wie nachstehend zu lesen ist.

„Anfang des Jahres ist der Klassenlehrer unserer Klasse verstorben. In den vier Wochen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres wurde die Vertretung von einer Lehrkraft der Realschule übernommen. Danach wurde der Schule eine Aushilfskraft für das zweite Halbjahr zugeteilt, deren Vertrag ausläuft, so daß die Klasse dann wieder von einem anderen Lehrer übernommen werden müßte“, schrieb die Vorsitzende der Klassenpflegschaft an den Petitionsausschuß. In ihrem Brief erklärte die Petentin, den Eltern erscheine „aus pädagogischen Gründen ein nochmaliger Wechsel des Klassenlehrers innerhalb eines so kurzen Zeitraumes für unsere Kinder unzumutbar.“

In ihrem Schreiben verwiesen die Eltern darauf, daß die Neueinstellung einer Lehrkraft nach dem Tod des Klassenlehrers ohnehin notwendig sei. Die Aushilfskraft un-

terrichte die für diese Stelle notwendige Fächerkombination. Deshalb baten die Eltern, sich für eine „unbürokratische Regelung einzusetzen“, damit die Klasse sich „wieder an einer festen Bezugsperson orientieren kann“.

Der Petitionsausschuß prüfte die Eingabe und kam gegenüber der Klassenpflegschaft nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium zwar zu dem Schluß: „Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist gegenwärtig eine dauerhafte Weiterbeschäftigung der als Erziehungsurlaubsvertretung beschäftigten Lehrerin nicht möglich.“ Aber er teilte auch mit, der Lehrerin werde für die Dauer eines weiteren Erziehungsurlaubs ein befristetes Angebot gemacht. Bei dienstlicher Bewährung werde dann die Weiterbeschäftigung im Rahmen des Programms „Geld statt Stellen“ oder einer weiteren Vertretung geprüft.

Petitionsausschuß Mord an Lehrerin weiter rätselhaft

Die vor einigen Jahren ohne ein Ergebnis abgeschlossenen Ermittlungen in einem Mordfall in Viersen nahm ein Bürger zum Anlaß, um Wiederaufnahme des Verfahrens zu bitten.

Vor einigen Jahren wurde in Viersen eine Lehrerin unter ungeklärten Umständen ermordet. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Veröffentlichungen in der Presse und das Aussetzen einer Belohnung durch die Angehörigen der Ermordeten hatten zu zahlreichen Hinweisen aus der Bevölkerung geführt, von denen jedoch keiner zur Anklageerhebung ausreichte. Das Verfahren wurde schließlich eingestellt, nachdem insgesamt sieben Personen vorläufig festgenommen worden waren. Der Bürger verwies in seinem Schreiben an den Petitionsausschuß auf ein Gespräch, das er mit einer Bekannten geführt habe. Diese habe auf eine Gruppe von ausländischen Schülern der Ermordeten hingewiesen, die als mögliche Täter in Frage kommen würden.

Der Petent fordert den Petitionsausschuß auf, die zuständige Oberstaatsanwältin um Neuaufnahme des Verfahrens zu bitten und den gegenwärtigen Aufenthaltsort dieser Schüler festzustellen. „Vielleicht hat so ein Mordtäter, der u. U. in der Psychiatrie zu suchen wäre, erneut Morde begangen“, schrieb der Bürger und schloß mit den Worten: „Dem Vater der Lehrerin sind wir es schuldig, daß dieses Verbrechen aufgeklärt wird und der Mörder seiner gerechten Strafe zugeführt wird.“ Der Petitionsausschuß bat das Justizministerium um eine Stellungnahme zu diesem Fall. Ergebnis: „Die Ermittlungen, die auch das schulische Umfeld einbezogen hatten, haben keine Anhaltspunkte für die von dem Petenten als möglich angesehene Täterschaft erbracht.“



Parlamentarierinnen aus Südafrika im Landtag

Eine südafrikanische Parlamentarierinnengruppe besuchte während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland auch den NRW-Landtag. Hier wurden die vier ANC-Abgeordneten, davon zwei Mitglieder des Südafrikanischen Nationalparlaments und zwei Abgeordnete aus den neuen Provinzparlamenten, am 28. September von der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauenpolitik Helga Giebelmann (SPD, 3. v. r.) und weiteren Mitgliedern des Frauenausschusses empfangen. Die von der Friedrich-Ebert-Stiftung eingeladenen südafrikanischen Abgeordneten interessierten sich vor allem für die Rechte von Frauen als Parlamentarierinnen in einem Landesparlament sowie für die damit verbundenen Möglichkeiten, in die verschiedenen Politikbereiche hineinzuwirken. Neben der Ausschußvorsitzenden Helga Giebelmann nahmen ihre Stellvertreterin Jutta Appelt (CDU, l.), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU, 4. v. l.) und Ute Koczy (GRÜNE) an der lebhaften Diskussion über die Ziele und Arbeitsinhalte von Frauenpolitik im Landtag teil. Für die Südafrikanerinnen waren hierbei besonders die kontrovers diskutierten Themen Geburtenkontrolle, Abtreibung, Rolle und Selbstverständnis der Frauen interessant. Die Landtagskolleginnen zeigten sich gegenüber der Bitte der Gäste aufgeschlossen, im Rahmen des zwischen NRW und dem Osttransvaal bestehenden Partnerschaftsabkommen künftig verstärkt Frauenprojekte zu beachten und nach Möglichkeit zu fördern. Die Besucherinnen bedauerten sehr die knappe verfügbare Zeit und nahmen viele Eindrücke und Anregungen für ihre künftige Tätigkeit in südafrikanischen Parlamenten mit.

Foto: Schälte

Gutachten-Langfassung

Gegen die Einrichtung einer Sonderabfalldeponie im westlichen Münsterland hatte sich eine Interessengemeinschaft gegründet. Diese hatte in einer Petition die Informationspolitik des zuständigen Regierungspräsidiums (RP) beanstandet, welches nach Meinung der Interessengemeinschaft Informationen über die Standortsuche zurückhalte und Einblick in das Standortgutachten des RP gefordert, von dem bisher nur eine Kurzfassung an die betroffenen Gemeinden und Bürgerinitiativen versandt worden sei. „In einem offenen, demokratischen Verfahren sollte es selbstverständlich sein, das zur ‚Präsentation‘ Betroffene und Planer von der gleichen Informationsgrundlage ausgehen können.“ Der Petitionsausschuß setzte eine Anhörung mit dem RP und der Interessengemeinschaft gemäß Artikel 41a der Landesverfassung an. In seinem Antwortschreiben konnte der Petitionsausschuß der Interessengemeinschaft schließlich mitteilen, daß für die geplante Sondermülldeponie kein Bedarf mehr bestehe. Damit sei das Anliegen der Petentin gegenstandslos.

Neue Ministerin kündigt in absehbarer Zeit umfassenden Sportbericht an

Bund sagt Mittel für Sportmuseum in Köln zu

In der zweiten Sitzung des Sportausschusses unter Vorsitz von Uwe Herder (SPD) stellte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), die Schwerpunkte ihrer Sportpolitik vor und wies darauf hin, daß bewährte Programme aus der vergangenen Wahlperiode fortgesetzt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut würden.

Entsprechend der in die Landesverfassung aufgenommenen Staatszielbestimmung soll die „Pflege und Förderung des Sports“ verstärkt als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Es habe sich gezeigt, daß die Entwicklung in den Städten nicht Schritt halte mit der Expansion des Sports in unserer Gesellschaft. Die Rückgewinnung des Wohnumfeldes für Bewegung, Sport und Spiel aller sportaktiven Generationen sei dabei ein wichtiger Aspekt. Es würden deshalb Stadtforen für den Sport ins Leben gerufen, in denen im Dialog mit den Bürgern Grundlagen zur Weiterentwicklung des Sports diskutiert werden sollen. Ergänzt würden diese Modelle durch Zukunftsforen, die in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW eingesetzt würden. Darin sollen Grundfragen der Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten des Sports und der Sportpolitik beantwortet werden. Diese Projekte werden ein interessanter Beitrag im Bereich des Sports zum Landesjubiläum des nächsten Jahres sein.

Dem Schulsport komme für die Zukunftsent-



Legte dem Ausschuß die Grundzüge der künftigen Sportpolitik der Landesregierung dar: Die neue Sportministerin Ilse Brusis, hier links neben dem Sportausschußvorsitzenden Uwe Herder (SPD). Mit auf dem Bild sind Ministerialdirigent Johannes Eulerling (l.), Ausschußassistent Wolfgang Kubitzky (2. v. r.) und Parlamentssternograph Wolfgang Theberath (r.) zu sehen. Foto: Schälte

wicklung des Sports eine Schlüsselfunktion zu. Über den Sportunterricht hinaus seien Neuintiativen zu mehr Bewegung im Schulalltag erforderlich. Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen soll ausgebaut werden. Den Chancen und Problemen des Ehrenamtes im Sport gelte es, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im übrigen sei beabsichtigt, in absehbarer Zeit einen umfassenden Sportbericht vorzulegen.

Der Sportausschuß nahm die „Fülle von interessanten Ansätzen und Informationen“ zur Kenntnis und wird sich inhaltlich mit dem Bericht in der nächsten Sitzung befassen. Nach der Verfassung der Deutschen Sporthochschule Köln obliegt es dem Sportausschuß des Landtages, ein Mitglied für das Kuratorium Deutsche Sporthochschule Köln für die Dauer dieser Wahlperiode zu bestellen. Ohne Aussprache fiel die Wahl einstimmig auf den Vorsitzenden Uwe Herder.

Die Finanzierung des Neubaus des Deutschen Sportmuseums in Köln stand in den vergangenen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung des Sportausschusses. Zentraler Angelpunkt der Beratungen war stets die Frage, ob und wann sich der Bund — neben dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln — als Dritter an den Investitionskosten beteiligen würde. Das Ergebnis der Ausschußberatung läßt jetzt hoffen. Die Bundesregierung hat nämlich mitgeteilt, daß die erforderlichen Bundesmittel im Haushaltsentwurf für 1996 veranschlagt seien. Die Erklärung des Trägervereins zur Übernahme der laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten liegt ebenfalls vor.

Der Ausschußvorsitzende Herder, seit vielen Jahren sportpolitisch mit der Materie befaßt, gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Grundstein am vorhandenen Gebäude im Herbst 1996 gelegt werde.

Sinkendes Angebot bei Ausbildungsstellen

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat sich unter Leitung des Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) in seiner Sitzung am 5. Oktober im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde, mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz befaßt.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) führte aus, daß er bei diesen Problemen grundsätzlich zwischen Versorgungs- und Bedarfsquote unterscheidet. Es sei darauf hinzuweisen, daß die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz grundsätzlich den Gemeinden obliege, die auch für die Erarbeitung einer flächendeckenden Kindergartenbedarfsplanung zuständig sowie über die Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs hinaus darlegungspflichtig seien. Hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sei eine Stichtagsregelung beginnend zum 1. August 1996 mit einer Perspektive von zwei Jahren vorgesehen. Das Land werde sowohl die Ausbauplanung bis zur Erfüllung der Bedarfsquote unterstützen als auch Hilfestellung bei Überbrückungsmaßnahmen gewähren.

Zum Themenschwerpunkt „Verlässliche

Grundschule“ führte der Minister aus, vorgesehen sei, an allen Grundschulen eine Klasse einzurichten, die ganztägig betreut werde. Bei der Betreuung, die durch Landeszuschüsse ermöglicht werden soll, handle es sich jedoch nicht um reinen Schulunterricht, sondern vielmehr um Jugendhilfe. Zum Themenschwerpunkt „Jugend, Beruf und Zukunft“ sei die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie des Landesjugendplans in Vorbereitung.

Zur aktuellen Ausbildungs- und Lehrstellensituation auf dem Arbeitsmarkt berichtete der Vizepräsident des Landesarbeitsamtes, Dr. Stöhr, daß ein deutlicher Einbruch im Bereich der Ausbildungsstellen auf dem Arbeitsmarkt in NRW zu verzeichnen sei. Der Rückgang von Ausbildungsangeboten, verbunden mit einer gleichzeitigen Zunahme von Ausbildungsstellensuchenden, sei ursächlich für die defizitäre Ausbildungsstellensituation. Sowohl im öffentlichen Dienst sei durch die Privatisierung von Bahn und Post als auch im Handwerksbereich ein starker Rückgang von Ausbildungsplätzen festzustellen. Zum Stichtag 30. September konnten nach Mitteilung der Pressestelle des Landesarbeitsamtes 7000 Bewerber nicht vermittelt werden und 8500 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt, obwohl die Jugendlichen ein hohes Maß an Flexibilität gezeigt hätten. Es sei daher erforderlich, eine Trendwende in qualitativer und quanti-

tativer Hinsicht im Bereich der Ausbildungs- und Lehrstellensituation herbeizuführen.

Die Referatsleiterin des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Frau Schausten, führte aus, Möglichkeiten, neue Ausbildungsbetriebe finden sowie neue Ausbildungsgänge zu etablieren, würden sich vor allem in den Wachstumsbereichen eröffnen. Auch sei es wichtig, im Sinne der Verbundausbildung Betriebe zu gewinnen, die bisher noch keine Ausbildungsplätze angeboten hätten.

Die Abgeordneten Antonius Rösenberg und Willi Zylajew (beide CDU) wiesen darauf hin, daß gerade im ländlichen Bereich ein deutlicher Lehrstellenüberhang zu verzeichnen sei. Die Arbeitsverwaltung müsse versuchen, das Handwerk gezielt durch Außendienste sowie bei der Arbeitsvermittlung anzusprechen. Die Abgeordnete Ute Koczy von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte darauf aufmerksam, daß bei den Überlegungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu beachten sei, daß unter den Bewerbern etwa 20000 ausländische Bewerber seien. Die Ausbildungssituation sei für ausländische Mädchen besonders schwierig und bedürfe daher, ihrer Meinung nach, einer verstärkten Beachtung.

Der Ausschuß faßte den einstimmigen Beschluß, künftig grundsätzlich Halbjahresberichte des Landesarbeitsamtes und des Wirtschaftsministeriums entgegenzunehmen.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt unternahm erste Auslandsreise nach Warschau

Polen ist ein Sprungbrett für das Engagement deutscher Firmen in baltischen und GUS-Staaten

Mitten hinein in die spannungsgeladene Atmosphäre des Wahlkampfes um das Amt des polnischen Staatspräsidenten unternahm Landtagspräsident Ulrich Schmidt gemeinsam mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Landespressekonferenz seine erste Auslandsreise. Siebzehn Bewerberinnen und Bewerber treten am 5. November im ersten Wahlgang für das höchste politische Amt in Polen an. Als sicherer Kandidat für den zweiten und entscheidenden Wahlgang am 19. November gilt der Kandidat vom Bündnis der Demokratischen Linken Aleksander Kwasniewski. Er kann mit etwa 25 Prozent der Stimmen rechnen. Die Leiterin seiner Wahlkampagne Danuta Waniek hält die sich anbahnende Auseinandersetzung zwischen rechts und links für unabweichlich.

Als aussichtsreiche Widersacherin Kwasniewskis wird gegenwärtig die Präsidentin der Nationalbank Hanna Gronkiewicz-Waltz gehandelt. Aufgeholt aber hat auch der amtierende Staatspräsident Lech Walesa, dessen Ansehen stark gesunken war. Seine Chancen auf eine Wiederwahl aber scheinen zu wachsen; offenbar weil er doch als harter Widerpart zu Kwasniewski und den hinter diesem stehenden Exkommunisten empfunden wird. Generell gilt, daß sich die Stimmen des konservativen Lagers in der Stichwahl auf den Gegner Kwasniewskis konzentrieren werden, um diesen zu verhindern.

Die Wahlen finden statt, während die polnische Wirtschaft für dieses Jahr Zuwächse von 6 Prozent zu verzeichnen hat. Allenfalls bei den Gesprächspartnern der nordrhein-westfälischen Delegation Optimismus zu spüren. Auch die Geschäftsführer der deutsch-polnischen Industrie- und Handelskammer priesen den Standort Polen für Investitionen an: Die Wirtschaft boome, der Zloty gewinne an Vertrauen, die Arbeitslosigkeit sinke, die Kaufkraft wachse. Polen biete für Unternehmen eine Reihe von Kostenvorteilen, offeriere Märkte der Zukunft und sei das Sprungbrett für weiteres Firmenengagement in den baltischen sowie in den GUS-Staaten. Insgesamt hätten sich bisher etwa 4 000 deutsche Firmen in Polen engagiert; NRW sei dabei ein traditioneller Partner Polens. Nach Deutschland flössen 38 Prozent des polnischen Exports. In den Geschäften Warschaus ist mittlerweile alles zu haben, allerdings haben auch die Preise heftig angezogen, so daß sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur nicht alles leisten kann, das soll anderswo auch so sein, sondern bei monatlichen Durchschnittslöhnen von 400 Mark doch noch stark eingeengt bleibt. Es ist das Bild der sich öffnenden Schere, das die Lage Polens beschreibt: Einer schmalen wohlhabenden Schicht steht eine wachsende Zahl von Menschen gegenüber, die aus verschiedenen Gründen zu den Verlierern der Wende und der Modernisierung gehören oder sich als solche empfinden. Hierin liegt auch ein wesentlicher Grund für die Erfolge der Exkommunisten: Die Zahl derer, die sich nach der Sicherheit der „alten Zeit“ zurücksehen, scheint beachtlich.



Wahrzeichen Warschaus: Palast für Kultur und Wissenschaft bei Nacht.

Trotz alledem: Der Wandel in Warschau ist, wie den Besuchern aus NRW immer wieder bestätigt wurde, gewaltig. Das wurde auch während der Stadtführung durch die Altstadt Warschaus deutlich. In den letzten fünf Jahren sind hier eine Menge von Biergärten, Cafés, Restaurants und Geschäften entstanden, die heute einfach zu einem großstädtischen Leben dazugehören. Der historische Kern der Hauptstadt ist zweifellos das Schmuckstück Warschaus. Der alte Markt, eingerahmt von einem Ensemble klassizistischer Gebäude, bildet sein Zentrum. In einer bewundernswerten Leistung wurde die Altstadt, die von den deutschen Truppen 1944 zu 95 Prozent zerstört worden war, binnen acht Jahren nach dem Krieg detailgetreu wiederaufgebaut. An die Altstadt grenzte das Ghetto, in das die deutschen Besatzer die jüdische Bevölkerung einpferchte und von dem heute nichts mehr übrig ist. Vor dem Krieg lebten in Warschau über 300 000 Juden; heute sind es in ganz Polen 8 000. Die Wehrmacht schlug den

Ghetto-Aufstand 1943 und den Warschauer Aufstand 1944 blutig nieder. Landtagspräsident Schmidt verweilte an den Denkmälern, die an diese Ereignisse erinnern.

Es war ein informationsreiches Besuchsprogramm mit hochrangigen Gesprächspartnern, eingeleitet durch die Informationen der Deutschen Botschaft. Botschafter Bauch, Botschaftsrat Dr. Weil und Pressesprecher Steinlein informierten über die Präsidentschaftswahlen und über den Stand der polnischen Verfassungsdiskussion, bei denen es im wesentlichen um das Verhältnis Präsident – Parlament – Regierung sowie um die Stellung der Kirche geht. Der Stadtpräsident Warschaus Dr. Marcin Swieicki referierte über die Probleme der Hauptstadt, die eine enge Partnerschaft mit Düsseldorf pflegt. Dr. Maria Stolzmann, Vorsitzende der polnisch-deutschen Parlamentariergesellschaft und Vorsitzende der Union der Freiheit, äußerte sich über ihre Arbeit und damit zusammenhängend über das polnisch-deutsche Verhältnis, das für sie langsam den Grad der Normalität erreiche. Das Muster müsse die deutsch-französische Zusammenarbeit sein. Aleksandra Jakubowska, Regierungssprecherin, unterstrich die gute und praktische Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen. So stünden deutsche Experten auch bei den polnischen Beratungen über ein neues Presserecht und ein Pressekartellrecht zur Verfügung. Bei der Gesetzesarbeit gehe es vor allem darum, ob und wie das ausländische Kapital bei Presseerzeugnissen, Druckereien und Verlagen begrenzt werden könne, das dort mittlerweile mit fast 70 Prozent beteiligt sei. Der zweite zentrale Diskussionspunkt sei, wie eine Ethik des Journalismus entwickelt werden könne. Dr. Wlodzimierz Cimoszewicz (SLD), Vize-Sejmarschall, nahm ausführlich zur Verfassungsdiskussion Stellung und darüber, wie die kommunale Selbstverwaltung und die Ebene der Wojwodschaften gestärkt werden könne. Für die Hilfe aus NRW, speziell für die Wojwodschaft Schlesien, bedankte er sich bei Landtagspräsident Schmidt.

Der Stellvertretende Ministerpräsident Prof. Aleksander Luzcak von der Bauernpartei bezeichnete das Verhältnis zwischen Polen und Deutschland, das auch für Europa von enormer Bedeutung sei, als so gut wie seit tausend Jahren nicht mehr. Wichtig sei auch die Intensivierung der ökonomischen sowie der kulturellen Beziehungen. Luzcak äußerte sich auch zu der veränderten außenpolitischen Lage Polens. Sein Land habe bis vor wenigen Jahren drei Nachbarn gehabt; heute seien es sieben. Dabei seien die Beziehungen zu Deutschland und Rußland besonders wichtig. Luzcak ließ, wie die übrigen Gesprächspartner auch, keinen Zweifel an der Westorientierung Polens. Landtagspräsident Schmidt zeigte sich berührt über Lutzaks Ausführungen über die Freundschaft zwischen Polen und Deutschland und hob hervor, daß die Reise nach Polen von ihm ganz bewußt als ein Signal in diese Richtung (weiter nächste Seite)

Polen

Fläche: 312 683 km²
 Bewohner: 38,4 Millionen
 Anteil der katholischen Bevölkerung:
 96 Prozent
 Hauptstadt Warschau: 1,65 Millionen Einwohner
 Staatsform: Republik (seit 1989)
 Staatsoberhaupt: Lech Walesa
 Parlament (Sejm): 460 Sitze
 Regierungskoalition: Bündnis der Demokratischen Linken (SLD): 167 Sitze;
 Polnische Bauernpartei (PSL): 131 Sitze
 Regierungschef: Dr. Jozef Oleksy (SLD)
 Arbeitslosigkeit: 15,5 Prozent

Zum Tode von Erich Brost

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat der Familie des verstorbenen Herausgebers der WAZ, Erich Brost, sowie Verlag und Redaktion kondoliert. Das Beileidsschreiben im Wortlaut:

„Mit großer Trauer habe ich Kenntnis vom Tode des Gründers, langjährigen Chefredakteurs, Verlegers und Herausgebers der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung in Essen, Erich Brost, erhalten. Im Namen des Landtags darf ich der Familie des Verstorbenen sowie Verlag und Redaktion der WAZ mein tief empfundenes Beileid aussprechen. Erich Brost, ein überzeugter Demokrat und ein Journalist aus Leidenschaft, gehörte zu den großen Persönlichkeiten im Zeitungswesen der Bundesrepublik Deutschland. Mit der WAZ hat er besonders dem Ruhrgebiet ein gewichtiges Sprachrohr verliehen. Die deutsche Publizistik hat einen ihrer engagiertesten Männer verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

(Fortsetzung von Seite 18)

tung verstanden werden sollte. Schmidt versprach, sich für Intensivierung der Beziehungen zwischen Polen und NRW einzusetzen. Als besonders wichtig für das zukünftige Verhältnis bezeichnete auch Schmidt die Erziehung der Jugend sowie die Kontakte zwischen den Jugendlichen beider Länder. Diese haben sich nach Auskunft des Deutsch-Polnischen Jugendwerks in den letzten drei Jahren verzehnfacht, so daß heute an ihm 65 000 Jugendliche beteiligt sind. NRW hat dabei den höchsten Anteil an diesem Jugendaustausch. Schlußpunkt einer beeindruckenden Reise nach Polen war die schon erwähnte Stadtrundfahrt mit der temperamentvollen Stadtführerin Otylle Kaczmarczyk, die auch mit Kommentierungen der aktuellen politischen Situation Polens nicht geizte. Voller Gottvertrauen, dynamisch-optimistisch bis halbsprecherisch war auch das Tempo, das der Fahrer des Kleinbusses hinlegte, mit dem die Delegation aus NRW zu den verschiedenen Terminen chauffiert wurde – beinahe ein Spiegelbild der Lage Polens, seiner Chancen und Risiken.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher, Werner
Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Wir müssen sehr intensiv daran arbeiten, daß die Verwaltung für den Bürger durchschaubarer wird. In den Verwaltungen sind dringend Vereinfachungen nötig, damit der einzelne weiß, an wen er sich wenden muß.“ Hier sieht Hans Peter Lindlar einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für die Verwaltungsstrukturreform setzt er sich unter anderem für eine Art „Wegweiser durch die Behörden“ ein. „Es muß für den Bürger ersichtlich sein, wer für gewisse Bereiche verantwortlich ist“, sagt er. Der Vorsatz, dem Mann auf der Straße helfen zu können, war für den 48jährigen ein Grund mehr, in die Politik zu gehen. „Es macht viel Freude, sich vor Ort zu engagieren“, meint der Gymnasiallehrer, der seit 1968 Mitglied der CDU ist und seit Mai 1990 ein Landtagsmandat hat. Seine große Liebe zur Kommunalpolitik wurde ihm allerdings auch in die Wiege gelegt. Sein Großvater kandidierte 1933 für die Zentrumsparterie, sein Vater war später Landrat.

„Kommunalpolitik war bei uns zu Hause immer ein Thema“, erzählt Hans Peter Lindlar. Schmunzelnd erinnert er sich jedoch daran, daß sein Vater wenig begeistert war, als der Sohn schließlich Mitglied der CDU wurde. Hans Peter Lindlar hätte auch einen ruhigeren Weg einschlagen können. Denn nach dem Studium der Philologie, Germanistik und Geographie an der Universität Bonn und der Referendanzzeit wurde er 1975 Beamter auf Lebenszeit. Getrost hätte der Oberstudienrat (Seit 1979) seinem Lehrauftrag nachgehen können und Politik Politik sein lassen können. Doch der Wunsch, zu helfen und im Miteinander etwas zu bewirken, war größer. So wirkte der Major der Reserve zunächst in seiner Geburtsstadt Hennef/Sieg im Rat als sachkundiger Bürger mit. „Ich bin sehr bodenständig“, bekennt der Vater von zwei Kindern. „Ich bin nie aus meiner Heimatstadt weggegangen. Und das ist heute ein Vorteil. Denn die Leute kennen mich und kommen mit ihren Problemen zu mir.“

So bezeichnet er seinen Werdegang denn auch als „klassische Karriere“. Seit 1979 ist er Ratsmitglied in Hennef, seit 1983 CDU-Fraktionsvorsitzender. In letzterer Funktion wurde er wiedergewählt. Von 1975 bis 1980 war Hans Peter Lindlar zudem Stadtverbandsvorsitzender in Hennef. Wegen der Kandidatur von Franz Josef Strauß als Kanzlerkandidat der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1980 trat Hans Peter Lindlar aus Protest von diesem Amt zurück. „Ich kann nicht etwas vertreten, hinter dem ich nicht stehe. Und hinter diesem Kandidaten stand ich nun einmal nicht“, erklärt er dazu.

Als den ruhenden Pol in seinem hektischen Alltag bezeichnet Hans-Peter Lindlar, der von 1979 bis Herbst 1990 außerdem Mitglied des Kreistages Rhein-Sieg-Kreis war, seine Familie. Hier schöpft der Landtagsabgeordnete wieder Energie. Und die setzt er dann wiederum auf dem



Hans Peter Lindlar (CDU)

Tennisplatz ein, wenn seine beiden Söhne ihn herausfordern. Eine Herausforderung sieht Hans Peter Lindlar auch in seinem weiteren politischen Schwerpunktthema, dem Umweltschutzbereich. So war es ihm ein besonderes Anliegen, als Mitglied im Umweltausschuß des Landtages mitzuwirken. Auch hier hat er die Möglichkeit, Probleme auf kommunaler Ebene umzusetzen und sich als Politiker zum Anfassen zu verwirklichen. „Es kommt immer darauf an, in Einzelfällen etwas bewegen zu können.“ Ähnlich sieht er seine Aufgabe auch als stellvertretender Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV). „Da ist zum Beispiel der große Komplex der Abwassergebühren. Die müssen im Sinne der Kommunen begrenzt werden.“

Bei aller Ernsthaftigkeit und den vielen Schwierigkeiten, die sich auf dem politische Feld ergeben, hat Hans Peter Lindlar nie seinen Humor verloren. Er selbst bezeichnet sich als rheinische Frohnatur. „Man muß sich selbst auch mit einiger Distanz sehen können“, betont er. „Es gehört einfach dazu, daß man auch schon einmal Kollegen auf die Schippe nimmt.“ In der knapp bemessenen Freizeit findet das Mitglied der CDA immer noch Zeit, um seinem Hobby nachzugehen: dem Karneval, der ihn zum Glück lediglich saisonal bedingt in Anspruch nimmt. So ist Hans Peter Lindlar Mitglied der Karnevalsgesellschaft „1. Hennefer Stadtsoldaten“. Die Truppe tritt auch bei Veranstaltungen auf der Bühne auf und hat sich ebenfalls eine soziale Verantwortung auf die Fahne geschrieben: In französischen Uniformen sind die „Stadtsoldaten“ bei gemeinnützigen Veranstaltungen unentgeltlich mit von der Partie. „Es macht eben Freude, sich in möglichst vielen Bereichen für etwas einsetzen zu können“, betont ein Mann, der mit Offenheit und Elan Schwierigkeiten in allen Lebenslagen meistert und dabei nie eine gesunde Portion Optimismus verloren hat.

Andrea C. Stockhausen

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. bis 30. Oktober 1995

20.10. **Erika Rothstein** (SPD), 60 J.

20.10. **Walter Bieber** (SPD), 47 J.

23.10. **Bernhard Schemmer** (CDU), 45 J.

25.10. **Carina Gödecke** (SPD), 37 J.

28.10. **Hermann Jansen** (SPD), 64 J.

30.10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 38 J.

★

Leonhard Kuckart (CDU), Landtagsabgeordneter, ist als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ berufen worden. Die Nachberufung auf Vorschlag der CDU-Fraktion war durch das Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Mitglieds, **Hildegard Matthäus** (CDU), aus dem Landtag erforderlich geworden.

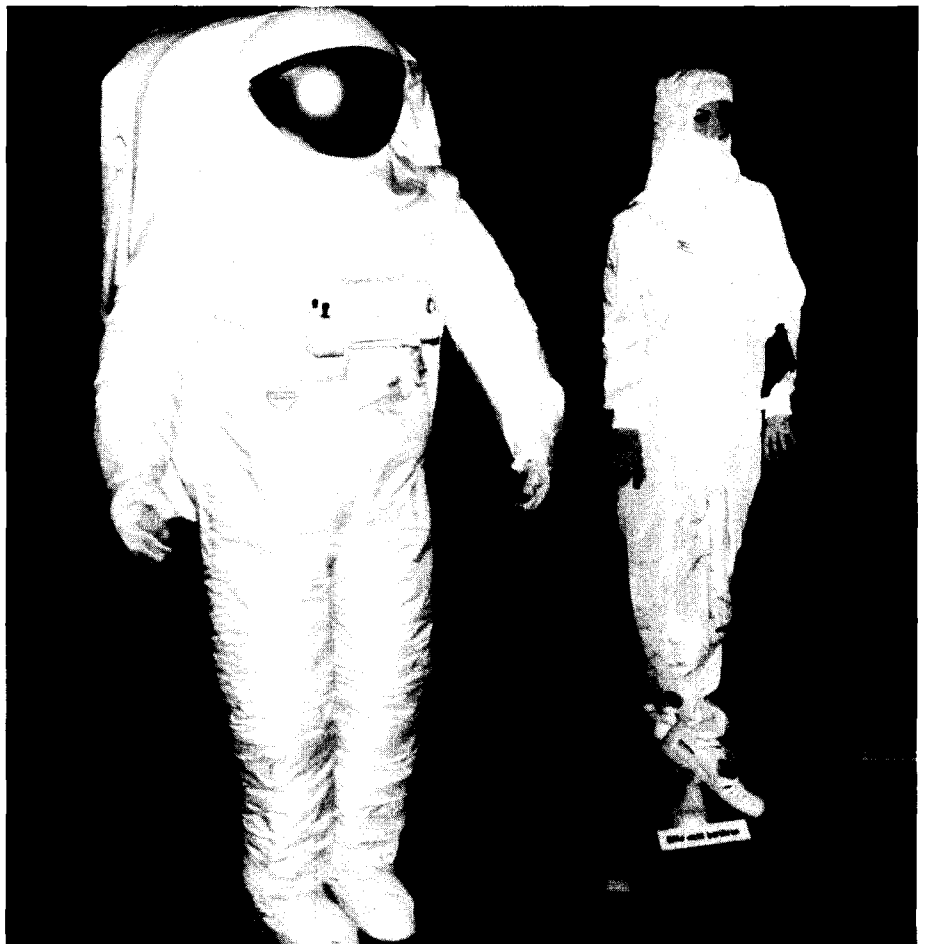
★

Erika Rothstein (SPD), Landtagsabgeordnete, vollendet am 20. Oktober ihr 60. Lebensjahr. Die kaufmännische Angestellte, in Haan im Rheinland geboren und heute in Solingen zu Hause, machte ihren Volksschulabschluß 1951 und absolvierte anschließend eine Ausbildung zur Industriekauffrau. Der SPD gehört sie seit 1976 an. Seit 1979 ist sie Mitglied im Rat der Stadt Solingen. Seit 1984 hat sie das Amt der Bürgermeisterin der Stadt Solingen inne. Von 1975 bis 1989 war sie darüber hinaus im Präsidium des Stadtsportbundes tätig. Dem Landtag gehört die Politikerin und Mutter eines Kindes seit Mai 1990 an.

★

Volker Krieg, Direktor beim Sächsischen Landtag — früher Abteilungsleiter im Düsseldorfener Parlament —, begrüßte im neuen Landtagsgebäude am Dresdener Elbufer mehr als fünfzig Vertreter des Verbandes der Parlaments- und Verhandlungsstenographen am 30. September zu ihrer Fachtagung 1995. In der Mitgliederversammlung wählten sie die Düsseldorfener Landtagsstenographen **Walther Hezel** und **Wolfgang Theberath** zu Kassenprüfern des Verbandes, dem nahezu alle im Bundestag und in den deutschen Länderparlamenten tätigen Stenographinnen und Stenographen angehören.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Eins haben sie gemeinsam, der Raumfahrer und die Silikose-Arbeiterin: die Kleidung aus Kunstfasern. Doch während es beim Astronauten um den Schutz des eigenen Körpers geht, muß sich die Chipherstellerin einhüllen, um die Staubfreiheit der hochempfindlichen Chips zu gewährleisten. Nebeneinander gestellt wurden die beiden in der Ausstellung „Phantastisch plastisch“ anläßlich der Kunststoffmesse im Museum Volk und Wirtschaft in Düsseldorf.
Foto: Schälte

Beim Münchner Oktoberfest vergaß der FCL die Niederlage

Nachdem die Fußballer des FC Landtag in den vergangenen Jahren sich erfolgreich gegen die Landtagsmannschaften von Niedersachsen, Thüringen und Hessen haben durchsetzen können, war die Begeisterung groß, als es hieß: „Wir sollen im Münchner Olympia-Stadion gegen den Bayrischen Landtag das Vorspiel zur Bundesliga-Begegnung 1860 München gegen Fortuna Düsseldorf bestreiten“.

Spontan hatten sich 20 Spieler gemeldet. Die kurzfristige Mitteilung der Stadionverwaltung, daß das Spiel auf dem Nebenplatz stattfinden müsse, hatte zur Folge, daß lediglich 10 Spieler die Reise von Düsseldorf nach München angetreten hatten. Wie gut,

daß Günter Langen zufällig mit seiner Ratsfraktion in München weilte und noch mit drei „Medebachern“ aushelfen konnte. Die Bayern, verstärkt durch einige Medienvertreter, starteten furios, und eh' man sich an die Münchner Luft gewöhnt hatte, mußte der ansonsten aufmerksame Keeper Jupp Siebert schon dreimal das Leder aus dem Netz holen. Danach hatte sich das Team aus NRW gefangen und konnte den Bayern Paroli bieten. Johannes Rimmel übernahm die „Sammer-Rolle“ und schickte mit gekonnten Steil- und Diagonalpässen den peilschnellen Werner Meyer sowie Michael Ruppert und Günter Langen vor das gegnerische Tor. Die Medebacher Leihgabe Hubert Schäfer sorgte dann in der 35. Minute mit

einem fulminanten 25-Meter-Schuß aus halbrechter Position für den Anschlußtreffer. Es lag wohl am Fehlen des Spieltrainers Uwe Herder, an der zu offensiven Einstellung, vielleicht auch an der fehlenden Kondition, daß die Bayern in der zweiten Halbzeit noch zwei Treffer zum 5:1 Endstand erzielten.

Im nachfolgenden Bundesligaspiel verlor auch Fortuna Düsseldorf mit 1:2 gegen 1860 München, so daß die Bayern den Nordrhein-Westfalen insgesamt sechs Punkte an diesem Samstagmittag abnahmen. Wie gut, daß auf Einladung der bayrischen Kollegen beim abendlichen Oktoberfest die Niederlage vergessen werden konnte.